Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.) **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** (Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 62. **Freitag den 14. März 1902.** **9. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 12. März 1902.

Der Reichstag beendete auch heute noch nicht die dritte Lesung des Etats. Zwar standen die Herren auf der Rechten schon mit dem Koffer in der Hand da, aber sie mußten ihre Ungeduld zügeln. Bei den verschiedenen Etats waren eben noch wichtige Dinge zu besprechen. So brachte beim Kapitel des Reichsversicherungsamtes Genosse Stadthagen nochmals den Fall Blasius zur Sprache und forderte die Beseitigung des Systems der Vertrauensärzte. Auf seine Klage, daß die hohen Gehälter der Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften ohne Hinzuziehung der Arbeitervertreter bewilligt worden seien, bestritt später Graf Posadowsky die Nothwendigkeit, daß an einem Beschluß über die Höhe der Entschädigungen die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitzuwirken hätten. Als Vertheidiger des Blasius trat Herr Oertel auf. Das war er dem konservativen Durchfallskandidaten schon schuldig. Seine Ehrenrettung aber machte so geringen Eindruck, daß selbst der nationalliberale Abg. Hilbck seine Verurtheilung des Vorgehens dieses Vertrauensarztes aufrecht erhielt. Für die Berufsgenossenschaften trat, wie üblich, der liberale Herr Roesicke ein.

Beim Militäretat schränkte Herr Gröber seine Kritik des Generals Alten, der im Fall Marten als Gerichtsherr untersuchungsrichterliche Funktionen ausgeübt hat, wesentlich ein. Er schob die Schuld auf den Wortlaut des Gesetzes. Vielleicht wird nun auch das Zentrum sich bereit finden, bald an eine Revision der Militärstrafprozeßordnung zu gehen und das Institut des Gerichtsherrn zu beseitigen. Zwischen unserem Genossen Zubeil und dem konservativen Tischlermeister Pauli, der den Kreis Osthavelland vertritt, entspann sich eine recht lebhafte Debatte über die Zustände in den Spandauer Militärwerkstätten, bei der Herr Pauli den Kürzeren zog. Zubeil hatte die Lacher auf seiner Seite. Stadthagen, der auf die nunmehr erfolgte Verurtheilung des sozialdemokratischen Soldaten zu 3 Tagen Mittelarrest wegen Annahmeverweigerung der Chinamedaille hinwies, erhielt von dem Vertreter des Kriegsministers keine Antwort, weil der Fall z. Zt. noch in der Berufungsinstanz schwebt.

Beim Marineetat kritisirte Genosse Südekum die Bestimmung, daß im Konstruktionsbureau der kaiserlichen Marine die Schiffsbauführer das Reserveleutnantpatent haben müßten. Der Vertreter der Marinerwaltung bestätigte die Thatsache. Für das Ueberwuchern des Reserveleutnantwesens ist es in der That charakteristisch, daß gute Schiffskonstrukteure deshalb nicht beschäftigt werden, weil sie das L. d. R. nicht auf ihrer Visitenkarte stehen haben. Ferner wies unser Genosse auf die Proskriptionslisten der Kieler Werft hin, in denen die Arbeiter, die zur Entlassung kommen sollen, mit Titeln wie Aufwiegler, faul, frech, niederträchtig usw. belegt werden. Ein Marinerath suchte die Proskriptionslisten in ein harmloseres Licht zu stellen.

Nach Erledigung des Marineetats wurde die Weiterberathung auf Donnerstag vertagt.

---

163. Sitzung. Mittags 1 Uhr

Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky.

Eine Anzahl von Petitionen, die von der Kommission als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet sind, werden entsprechend diesem Votum der Kommission erledigt.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt wird in erster Berathung debattelos erledigt.

Darauf wird die dritte Lesung des Etats fortgesetzt beim Etat des Reichsamts des Innern, Kapitel Reichsversicherungsamt.

Stadthagen (SD) kommt auf den Fall des Dr. Blasius, eines Vertrauensarztes einer Berufsgenossenschaft, zurück. Die Gutachten dieses Arztes waren geeignet, die Gesundheit, die Ansprüche und das Leben der betreffenden Arbeiter schwer zu schädigen. Dr. Spengler, der den Gutachten des Dr. Blasius entgegentrat, ist in zweiter Instanz vollständig freigesprochen worden. Das ganze System der Vertrauensärzte ist überaus schädlich und muß beseitigt werden. In Bezug auf die hohen Gehälter, welche ehrenamtliche Vorsitzende der Berufsgenossenschaften erhalten, habe ich schon bei der zweiten Lesung 13 Fälle angeführt, in denen Gehälter bis 16 000 Mk. gezahlt wurden. Graf Posadowsky erklärte daraufhin, das Reichsversicherungsamt habe die Höhe der Entschädigungen festgesetzt und damit sei die Sache erledigt. Erstens aber ist dieser Beschluß in ungesetzlicher Weise ohne Zuziehung von Vertretern der Versicherten gefaßt worden und zweitens ist auch das Reichsversicherungsamt eine abhängige Behörde, welche die Gesetze zu achten hat. Es scheint beinahe als eine Verhöhnung des Gesetzgebers, wenn das Reichsversicherungsamt, dem das Recht gegeben ist, diese Zustände zu beseitigen, das nicht thut, sondern sie noch sanktionirt. Gegen diesen Mißbrauch der Amtsgewalt muß der Herr Staatssekretär eintreten, die Arbeiter haben den Eindruck, daß die Berufsgenossenschaften zu einem Staat im Staate geworden sind, der die Gesetze vollkommen verachtet; sollen die Arbeiter nicht glauben, daß bei uns eine Klassengesetzgebung herrscht und daß die Behörden ohnmächtig sind gegenüber den Uebergriffen der Arbeitgeber, dann muß der Staatssekretär dafür sorgen, daß das Reichsversicherungsamt diesen ungesetzlichen Zustand beseitigt. (Beifall b. d. Soz.)

Dr. Oertel (K): Abg. Stadthagen hat, vielleicht in gutem Glauben, dem Dr. Blasius Unrecht gethan, indem er ihn einen Hausknecht und Handlanger des Unternehmerthums nannte. Der Fall lag so, daß Dr. Spengler einem Ziegelarbeiter, dem ein Finger abgequetscht wurde, eine Rente für drei Monate zubilligte, während Dr. Blasius vorschlug, 20—25 Prozent der Rente für länger als drei Monate zu gewähren. Dr. Blasius hat sich dabei auf das erste Gutachten gestützt. Rechnerisch hat der Arbeiter auch dasselbe erhalten, wie nach dem ersten Vorschlage. Im allgemeinen ist Dr. Blasius kein Rentendrücker, er hat in 50 Fällen mehr vorgeschlagen, als die behandelnden Aerzte.

Dr. Roesicke-Dessau (wildlib.): Die Ausführungen des Abg. Stadthagen waren eine unerhörte Beleidigung sowohl der Berufsgenossenschaften als auch der Vertrauensärzte. Oft haben die Vertrauensärzte für höhere Renten entschieden als die behandelnden Aerzte. Im übrigen aber bedauere auch ich den Beschluß des Reichsversicherungsamts über die Höhe der Entschädigung und hoffe, daß der Beschluß abgeändert werden wird.

Graf Posadowsky stellt zunächst auf eine Anfrage aus der zweiten Etatsberathung fest, daß die Baugewerksberufsgenossenschaften auf dem Wege fortfahren, neue Aufsichtsbeamte anzustellen. In Bezug auf die Frage der Entschädigung ist vom Reichsversicherungsamt formell richtig verfahren worden, denn es ist ein Irrtum, daß bei den Entschlüssen über die Höhe der Entschädigung Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzugezogen werden müssen. Der ideale Zustand wäre ja, daß die ehrenamtlichen Vorsitzenden keine Entschädigung beziehen, bei der großen Arbeitslast ist das aber nicht möglich. Herrn Hitze muß ich mittheilen, daß es dem eigenen Ermessen der Verwaltung überlassen bleibt, in Krankenhäusern die Bedürfnisse einzelner Konfessionen zu berücksichtigen.

Hofmann-Dillenburg (NL) bezeichnet die Gründe, aus denen die Regierung der Resolution des Reichstags zur Besserstellung des Senatspräsidenten beim Reichsversicherungsamt nicht stattgegeben hat, als nicht stichhaltig.

Hilbck (NL.): Es ist unbedingt nöthig, daß der Vertrauensarzt bei der ersten Rentenfestsetzung den Patienten persönlich untersucht. Auch ich bin für die Parität in den Krankenhäusern, aber sie sollte auch in anderen Fällen angewendet werden. Der allgemeine westfälische Knappschaftsverein beabsichtigt im oberen Sauerlande eine Lungenheilanstalt zu gründen. Die Verkaufsverhandlungen scheiterten aber daran, daß der Verkäufer, Freiherr von Wendt, verlangte, es sollten in der betreffenden Anstalt eine katholische Oberin und nur katholische Schwestern angestellt werden.

Stadthagen (SD): Dr. Oertel hat von meinen Angaben nichts widerlegt. Dr. Blasius hat sein Gutachten abgegeben, ohne den Patienten gesehen zu haben, das ist eines Arztes unwürdig und schädigt die Arbeiter. In den Urtheilsgründen des Landgerichts wird das Benehmen des Dr. Blasius als leichtfertig bezeichnet. Dadurch, daß Dr. Oertel den Versuch gemacht hat, ein solches vom Gericht als leichtfertig gekennzeichnetes Verfahren zu widerlegen, hat er gezeigt, daß ihm die volle Objektivität gegenüber dem konservativen Durchfallskandidaten Dr. Blasius mangelt. Ich hoffe, daß der Fall Blasius die Aufhebung des gemeingefährlichen Systems der Vertrauensärzte zur Folge haben wird. (Bravo! b. d. Soz.)

Damit schließt die Diskussion. Das Kapitel „Reichsversicherungsamt“ wird bewilligt.

Beim Kapitel: Aufsichtsamt für Privatversicherung liegt aus der zweiten Lesung die Resolution Büsing (NL) vor, die die obligatorische Zulassung der Zillmerschen Methode fordert.

Staatssekretär Graf Posadowsky bittet um Ablehnung der Resolution. Diese Frage haben nur die richterlichen Instanzen zu prüfen.

Die Resolution wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt.

Der Rest des Etats wird debattelos genehmigt.

Es folgt der Militäretat.

Reichsschatzsekretär Frhr. v. Thielmann: Ich will gleich erklären, daß die verbündeten Regierungen dem Antrag Stockmann auf Einsetzung von 154 000 Mk für den Erweiterungsbau beim Bekleidungsamt des Gardecorps in Berlin zustimmen.

Gröber (Z): Nach einer Unterredung mit Herrn v. Alten muß ich feststellen, daß er seine Erhebungen nicht angestellt hat, als die Untersuchung gegen Marten und Hickel bereits eingeleitet war, wie ich irrig annahm, sondern zu einer Zeit, als ein Verdacht gegen eine bestimmte Person noch nicht vorlag. Dadurch erscheint das Vorgehen des Gerichtsherrn doch in milderem Lichte. (Bravo! i. Zentr.)

v. Czarlinski (Pole) beschwert sich darüber, daß polnische Soldaten in der Kaserne untereinander nichtpolnisch sprechen dürfen.

Zubeil (SD.) führt Beschwerde über Mißstände im Kantinenwesen. Bei dem jetzigen Zustande der Generalpachten hat die Militärverwaltung gar keinen Einfluß mehr auf die einzelne Kantine. Der Pächter in Spandau hat auch die Kantine in Döberitz; es wird nun behauptet, daß er die in Spandau nicht verbrauchten Speisen in Döberitz verwende.

Gäbel (Antis.) bringt einen Fall von Soldatenmißhandlung im XII. Armeecorps zur Sprache, bleibt aber im Zusammenhang unverständlich.

Stadthagen (SD.) kommt auf den Fall des Oekonomiehandwerkers Redmann zurück, der wegen Verweigerung der Annahme der Chinamedaille zu 3 Tagen Mittelarrest verurtheilt wurde. Der Mann ist verurtheilt worden auf Grund eines Erlasses des Kriegsministers, der zu Meineid und Unwahrheit Anlaß giebt. Aber auch der Kriegsminister hat kein Recht, gegen die Gesetze der Wahrheit zu handeln. (Zurufe rechts.) Ihre Zurufe beweisen, daß sie das Gegentheil verlangen. Wenn der Kriegsminister auf dem Standpunkt steht, daß sozialdemokratische Gesinnung im Heere nicht bethätigt werden darf, so muß er ein Gesetz vorlegen, daß Sozialdemokraten von der allgemeinen Wehrpflicht ausgenommen sind. Heute aber bilden die Sozialdemokraten den vornehmsten Theil des Heeres, weil sie die Wahrheit sagen. Diese aber steht höher, als ein Erlaß des Kriegsministers. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Preußischer Generalmajor v. Tippelskirch: Das Kriegsministerium muß sich versagen, auf den Fall Redmann einzugehen, da die Untersuchung durch Einlegung der Berufung noch nicht abgeschlossen ist.

Zubeil (SD.) bringt die Beschuldigungen eines auf der Spandauer Pulverfabrik beschäftigt gewesenen Arbeiters zur Sprache, die dieser gegen einen Oberleutnant erhoben hat. Er bitte den Herrn Kriegsminister feststellen zu lassen, ob die Angaben des Arbeiters wahr oder böswillige Verleumdungen sind.

Generalmajor v. Einem kann eine präzise Antwort nicht geben, will jedoch der Angelegenheit nochmals näher treten.

Pauli-Potsdam (K.) polemisirt gegen die Ausführungen des Abg. Zubeil. Derselbe habe sich große Uebertreibungen schuldig gemacht, wie aus mehreren Zuschriften aus Arbeiterkreisen zu ersehen ist.

Zubeil (SD): Die Ausführungen des Abg. Pauli beweisen, daß er von den Arbeiterverhältnissen nichts versteht. Wenn Herr Pauli sagt, in den sozialdemokratischen Versammlungen herrsche ein so niederer Ton, daß jeder Gegner sich scheue, dort das Wort zu ergreifen, so hat er damit bewußt oder unbewußt eine schwere Verleumdung ausgesprochen. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht einen Kollegen beschuldigen, daß er eine Verleumdung ausgesprochen habe. Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Zubeil (fortfahrend): Herr Pauli hat besonders die Wohlfahrtseinrichtungen gelobt. Ist ihm nicht bekannt, daß die Arbeiter sich in der Geschützgießerei Kisten unter die Füße stellen müssen und der Raum andauernd mit Qualm erfüllt ist. Wenn Herr Pauli die Zustände dort besichtigen will, so stellt ihm vielleicht der Herr Kriegsminister einen Jagdschein auf Ratten zu diesem Zweck aus. (Große Heiterkeit.) Redner weist im weiteren eingehend die Richtigkeit seiner Angaben über Löhne ꝛc. nach.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Zubeil (SD.) und Pauli-Potsdam (K) wird das Ordinarium bewilligt.

Bei den einmaligen Ausgaben wird der vorhin erwähnte Antrag Stockmann angenommen.

Der Rest des Militäretats wird debattelos erledigt.

Es folgt der Marineetat.

Südekum (SD.) fragt an, ob es wahr ist, daß Schiffsbauführer das Reserveoffizierspatent haben müssen und das solche, die das Patent wegen eines körperlichen Fehlers nicht erwerben konnten, den Staatsdienst aufgeben mußten.

Vizeadmiral Diederichsen: Das ist meines Wissens nicht geschehen, ich wäre dankbar, wenn man mir Namen nennen würde.

Singer (SD): Es kommt vor Allem darauf an, ob die Verfügung besteht, die bestimmt, daß nur die zugelassen werden, die das Patent besitzen.

Vizeadmiral Diederichsen: Das trifft zu. Sie werden erst Seekadetten, dann Reserveoffiziere und dann Bauführer.

Dr. Südekum (SD.): Ich möchte noch auf die schwarzen Listen hinweisen, die von den kaiserlichen Werften geführt werden. In diesen Listen sind diejenigen Arbeiter mit Namen und Arbeitsnummern vermerkt, die für die Entlassung vorgesehen sind. Die angegebenen Gründe für die Entlassung sind oft sehr eigenartig. Einige Arbeiter sollen „faul“ und „frech“ sein, andere „niederträchtig“. Einer dieser Arbeiter ist 18 Jahre auf der Werft thätig gewesen, ein anderer, sechzigjähriger Mann, der als „faul“ bezeichnet wird, 27 Jahre. Die ganze Liste macht den Eindruck, als ob die Qualitäten, die eingezeichnet sind, durchaus nicht immer sachgemäß waren. Man sollte lieber wahrheitsgemäß die Gründe angeben und nicht durch ein derartiges Listensystem Beunruhigung unter den Arbeitern erzeugen. Wenn die Werften der kaiserlichen Marine mit Recht den Ehrentitel „Musteranstalten“ verdienen sollen, muß dieses System abgeschafft werden. (Bravo! bei den Sozialdemokr.)

Geh. Admiralitätsrath Harms: Wegen Arbeitsmangels mußten vor einiger Zeit verschiedene Arbeiter entlassen werden. Da den Leuten 6 Wochen vorher gekündigt werden mußte, mußten die Leute notirt werden, die zur Entlassung in Frage kamen. Die Liste hat mehrere Stadien der Kontrolle durchgemacht. Dabei wurden gerade die Leute von der Liste gestrichen, die Herr Südekum anführte.

Südekum (SD.): Die Wirkung der mehrfachen Kontrolle ist allerdings bei den Listen zu bemerken. Verschiedentlich haben die neuesten Instanzen nicht gewußt, welchen Grund der Entlassung sie angeben sollen, und da ist dann nachher einfach von anderer Seite das Wort „Aufwiegler“ mit Bleistift eingefügt worden.

Damit schließt die Diskussion.

Der Marineetat wird bewilligt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Amtliches Wahlergebniß der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Hadersleben. Bei der am 8. März stattgehabten Reichstagsersatzwahl im ersten Wahlkreise Schleswig-Holstein wurden im Ganzen 15 119 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Redakteur Jessen-Flensburg (Däne) 10 058 und auf Pastor Jacobsen-Scherrebeck (nationalliberal) 4539 Stimmen. Jessen ist somit gewählt.

Die Zolltarifkommission hat am Mittwoch über Küchengewächse verhandelt. Die Regierungsvorlage will diese frisch, wie bisher, zollfrei lassen, die agrarische

Mehrheit in der Kommission aber hat, obwohl der Staatssekretär des Auswärtigen v. Richthofen darauf hinwies, daß derartige Zölle den Abschluß von Handelsverträgen erschweren würden, einen Kohlzoll in Höhe von 2,50 Mark, für Artischocken in Höhe von 4 Mark beschlossen und den Zoll auf Champignons, die bisher zollfrei waren, noch über den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Zollsatz von 10 Mark hinaus auf 50 Mark erhöht. Den Staatssekretär Frhrn. v. Richthofen behandelte Abg. Frhr. v. Wangenheim gewissermaßen als Agenten des Auslandes.

Entschädigungsgelder an die Mitglieder der Zolltarifkommission. Der Bundesrath hat, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, am Dienstag bereits den Gesetzentwurf angenommen, den Mitgliedern der Zolltarifkommission eine Pauschalentschädigung von je 2400 Mark zu gewähren. Die Vorlage soll dem Reichstage alsbald zugehen. Nach den Informationen der „Nationalzeitung" aber besteht im Bundesrath noch Zweifel über das in dieser Frage einzuschlagende Verfahren, und vor Ostern dürfte schwerlich etwas in der Angelegenheit geschehen.

Nicht Vertagung, sondern Schluß des Reichstages kündigt eine parlamentarische Korrespondenz an. Danach glaubt man im Reichstage, daß für das Plenum der offizielle Schluß der Tagung von den verbündeten Regierungen gegen Pfingsten beabsichtigt ist. Der vorhandene Arbeitsstoff des Reichstags wird nach Ansicht maßgebender Kreise nur bis Pfingsten reichen. — Dieser Schluß würde die Schwierigkeiten bei der Weiterberathung des Zolltarifs noch vermehren. Bekanntlich fallen bei Schluß der Session alle nicht erledigten Sachen unter den Tisch. Dieses Schicksal würde auch dem Zolltarif blühen, wenn nicht durch ein besonderes Gesetz sein Leben verlängert wird. Ein solches Gesetz aber muß vom Reichstage angenommen werden, und wenn da die Linke nicht will?

Die Zollwucherer an der Arbeit. Aus der Zentrumsfraktion fehlten in dem Antrage auf Verstärkung des landwirthschaftlichen Zollschutzes über die Regierungsvorlage hinaus im preußischen Abgeordnetenhause die Unterschriften nachfolgender neun Abgeordneten Graf v. Ballestrem (Königshütte-Kattowitz), Breuer (Bergheim-Eusskirchen), Cahensly (Limburg), Fallin (Pleß und Rybnik), Fuchs (Köln-Stadt), Hodler (Hohenzollern), Letocha (Königshütte-Kattowitz), Stötzel (Koblenz, St. Goar), am Zehnhoff (Schleiden-Malmedy). Außerdem fehlt die Unterschrift des abwesenden erkrankten Dr. Lieber. Das Fehlen der Unterschriften erklärt sich, wie die „Freis. Ztg." meint, offenbar daher, daß die betreffenden Abgeordneten Vertreter von Industriebezirken sind, die durch Getreidezollerhöhung ganz besonders benachtheiligt werden. Um so weniger ist es zu erklären, daß unter den übrigen Abgeordneten der Zentrumspartei die Vertreter von Industriebezirken diesen Antrag unterzeichnet haben, die Lebensmittelzölle noch über die Regierungsvorlage hinaus zu erhöhen. Unter den Unterzeichnern des Antrags befinden sich 40, welche zugleich Reichstagsabgeordnete sind. Unter denjenigen, welche nicht unterzeichnet haben, sind 7 Reichstagsabgeordnete.

Die Duellrede des Kaisers vor Gericht. In der Angelegenheit der Verbreitung angeblicher Aeußerungen des Kaisers über Duelle durch die „Potsdamer Zeitung", wegen derer das Generalkommando des Gardekorps gegen den Geh. Rechnungsrath Steinbach, den früheren verantwortlichen Redakteur der genannten Zeitung, Groll, und den Verleger der Zeitung, Stein, auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches (Behauptung nicht nachweislich wahrer Thatsachen) Strafantrag gestellt hatte, fand Mittwoch vor der Strafkammer des Landgerichts in Potsdam die Verhandlung statt. Groll und Stein wurden wegen öffentlicher Beleidigung, ersterer zu zwei Monaten Gefängniß, letzterer zu 500 Mk. Geldstrafe und Steinbach wegen Beleidigung zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt. Den Leutnants v. Goßler und v. Kessel, auf welche sich die angeblichen Aeußerungen des Kaisers bezogen haben sollten, wurde die Publikationsbefugniß in der „Potsdamer Zeitung" und dem „Potsdamer Intelligenzblatt" zugesprochen. Im Laufe der Verhandlung hatte der Kommandeur des ersten Garderegiments zu Fuß, Oberst Frhr. v. Plettenberg, als Zeuge erklärt, daß die angeblichen Aeußerungen des Kaisers nicht gefallen seien. Der Kaiser habe zwar am fraglichen Tage an dem Frühstück in der Kaserne theilgenommen, doch sei das Duell in keiner Weise gestreift worden. Die Leutnants v. Kessel und v. Goßler, ebensowenig wie deren Väter, seien bei dem Frühstück zugegen gewesen. In der Urtheilsbegründung wird gesagt: Obgleich nicht erwiesen sei, daß der Geheimrath Steinbach der Urheber des Zeitungsartikels sei, müsse er doch bestraft werden, weil er die Ausdrücke, die über das Gerücht am Biertische fielen, weit schärfer wiedergegeben habe. Redakteur Groll habe die Sache journalistisch ausgeschmückt und müsse wegen seiner Vorstrafen zu Gefängniß verurtheilt werden. Geladen waren elf Zeugen, darunter jedoch der Regierungsassessor Roedenbeck, der die Sache anfänglich verursacht haben sollte, nicht. Der eigentliche Urheber des Gerüchts konnte nicht entdeckt werden.

Das Uebereinkommen der Reichspostverwaltung mit der württembergischen Postverwaltung über die Einheitsmarke, das am 1. April in Kraft tritt, wird seinem Wortlaute nach nunmehr im Amtsblatt des Reichspostamtes veröffentlicht. Die Selbständigkeit der württembergischen Postverwaltung bleibt danach erhalten. Der Antheil Württembergs an den Einnahmen wird berechnet, indem die Einnahme Württembergs aus dem Verkauf von Wertzeichen im Jahre 1899 zu Grunde gelegt und der jährliche Prozentsatz zugeschlagen wird, um den die Einnahmen aus den württembergischen Wertzeichen in den dem Jahre 1899 vorangegangenen drei Rechnungsjahren durchschnittlich gewachsen sind. Württemberg kann jedoch während der ersten 5 Jahren verlangen, daß eventuell sein Jahresantheil nach dem Verhältniß der beiderseitigen Einnahmen im Jahre 1899 berechnet wird. Nach Ablauf dieser fünf Jahre muß sich Württemberg entscheiden, welche Berechnungsart künftig maßgebend sein soll. Die Herstellung der neuen Marken erfolgt in der Reichsdruckerei; da die früheren württembergischen Werthzeichen billiger hergestellt wurden, erhält Württemberg jährlich 30 000 Mark vergütet. Die besonderen Werthzeichen Württembergs für den amtlichen und Bezirksverkehr werden für Rechnung Württembergs beibehalten. Das Uebereinkommen ist bis zum 31. März 1906 unkündbar; von da an steht jeder Verwaltung einjähriges Kündigungsrecht zu.

Die braunschweigische Regierung und die Welfen. Es findet sich jetzt — was übrigens jeder Verständige voraussehen mußte — daß die braunschweigische Regierung mit ihrer durchaus überflüssigen Erklärung zur Frage der Thronfolge in ein Wespennest gestochen hat. Das juristische Recht des Herzogs von Cumberland oder seines Sohnes auf die Thronfolge in Braunschweig ist eine Frage staatsrechtlicher Spitzfindigkeit, und eine Regierung, die sich für die eine der vielen möglichen Interpretationen entscheidet, muß sich gefallen lassen, daß die anderen Interessenten ihre jeweiligen Rechtsansprüche mit derselben juristischen Schärfe begründen. So veröffentlicht jetzt einer der Führer der Welfen, der Landgerichtspräsident Dedekind in Braunschweig, eine Darlegung, worin er die Denkschrift der Regierung über die Stellung des Regenten als rechtlich vergeblichen Versuch bezeichnet, eine haltlose Position zu sichern. Der Herzog von Cumberland sei Landesherr, für den und in dessen Namen der Regent die Regierung führe. — Es ist selbstverständlich, daß uns der Streit der Parteien über die Frage, wer rechtlich als Landesvater in Braunschweig zu betrachten sei, sehr kalt lassen kann. Wir können nur die Geschäftigkeit der braunschweigischen Regierung bewundern, die neben der Aufmerksamkeit, die sie für die Gewerkschaften in ihrem Vaterländchen übrig hat, auch noch Zeit und Muße für juristische Kriegserklärungen an die Welfen findet. Sie kann uns für die Reichstagswahlen wirklich nicht besser vorarbeiten.

Eine sehr interessante Bismarckdebatte gab es dieser Tage in der Stadtverordnetensitzung in Frankfurt am Main. Der Magistrat schlägt vor, ein zu errichtendes Bismarckdenkmal vor dem neuen Schauspielhause aufzustellen. Gegen diesen Plan wandte sich in entschiedenster Weise der einzige sozialdemokratische Vertreter im Frankfurter Stadtparlament, Genosse Dr. Quarck. Unter Beibringung historischer Dokumente wies unser Genosse darauf hin, wie wenig Bismarck gerade von Frankfurt, das er in den sechziger Jahren auf das Unwürdigste behandelt hat, besondere Ehrungen verdient. Die „Frankfurter Zeitung" hatte die Maßnahmen Bismarck's gegen Frankfurt damals als „moderne Tilly-Periode" bezeichnet. Wörtlich fuhr Quarck dann fort: „Und wie 1866, so hat es Bismarck weiter getrieben im verpreußten Deutschland, der Warnung des Kronprinzen Friedrich von 1863 zum Trotz, der ihm damals schon zu hören gab, daß seine Gewaltpolitik sich nicht „im Einklang befinde mit der Achtung und dem guten Willen, welchen man einem willigen und loyalen Volk schuldet, das zum Schweigen verurtheilt ist, weil die Regierung seine Stimme nicht hören will." Bismarck hat stellenweise selbst gefühlt, welche Messung er verdiente. Die Annexion von Frankfurt schweigt er in seinen bekannten „Gedanken und Erinnerungen" todt. Und Sie wollen ihn an der schönsten Stelle unserer Anlagen lebendig machen?! Denn das ist ja der zweite Grund, weshalb es ganz unfaßbar ist, wie ein Bismarckdenkmal an jene Stelle kommen kann: die Anlage gehört zum neuen Haus der Musen, das unser trefflicher Intendant Claar kürzlich am liebsten Goethe Schauspielhaus taufen wollte. Goethe und Bismarck! Dieser Gewaltmensch (Ordnungsruf des Präsidenten) und preußischer Protzer, der so einseitig und jeder edlen Kunst abgewandt war, wie irgend ein Landjunker, neben dem Goethe-Schauspielhause! Die preußische Hofkunst mit Kürassierstiefeln vor unserem heiteren Kunsttempel! Das ist ja unmöglich! An diesen Platz gehört ein ganz anderes Denkmal: das der Mutter Goethe's (Zustimmung), für das ja längst eifrig gesammelt wird, der Frau Aja mit dem goldenen Humor und der Lust am Fabuliren, und den Sockel müßten schöne Gestalten aus Goethe's Jugend und Frauengestalten aus seinen Werken zieren. Solch eine künstlerische Aufgabe ist werth, von uns gefördert zu werden, und nun helfen Sie von der demokratischen Mehrheit, deren Presse kürzlich „große Momente" in unseren Verhandlungen vermißte, hier einen großen Moment benutzen! Lehnen Sie die Magistratszumuthung ab, und verweisen Sie mit mir das Bismarckdenkmal meinetwegen dahin, wohin es gehört: auf den freien Platz an der Neuen Zeil neben dem Polizeipräsidium, dem Gericht und dem Gefängniß, lauter Wahrzeichen Bismarck'scher Staatskunst, also auf's Klapperfeld! (Lauter Lärm und Widerspruch.)" Die Vorlage des Magistrats hat man vorläufig an den Tiefbauausschuß verwiesen. Die Frankfurter „Volksstimme" bemerkt hierzu: „Wirklich gespannt sind wir, wie sich die demokratisch-fortschrittliche Mehrheit aus dem Schlimmsessel herauszieht, und ob sie auch in diesem Falle Kotau vor dem Herrn Oberbürgermeister und seinen nationalliberalen Trabanten macht."

Kleine politische Nachrichten. Die Verstaatlichung der Volksschule, die ein sozialdemokratischer Antrag verlangte, hat die bayerische Abgeordnetenkammer in der Abendsitzung am Dienstag gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. — In der Nähe von Herzogswaldau verunglückten Mittwoch, wie die „Schles. Ztg." meldet, beim Bau des Queisthalbahn durch eine Dynamitexplosion mehrere Arbeiter: zwei sind todt, einer ist schwer verletzt. — Wie der Lage in Irland hat sich am Dienstag ein englischer Minister-rath beschäftigt. Wie verlautet, habe Wyndham, der Sekretär für Irland, welcher, ohne Mitglied des Kabinets zu sein, dem Ministerrath beiwohnte, zur Mäßigung gerathen und die Anwendung außerordentlicher Maßregeln sei vertagt worden. — Der ehemalige türkische Gesandte in Washington, Mavrogeni Bey, ist zum Fürsten von Samos ernannt worden. — Die Auslieferung des frommen Millionenschwindlers Tertlinden an Deutschland ist Mittwoch in Chicago verfügt worden.

Schweiz.

Vom Ministersessel in die Redaktionsstube. Die politischen Kreise der Schweiz wurden Ende voriger Woche nicht wenig überrascht durch die Nachricht, daß Herr Regierungs- und Nationalrath Curti in St. Gallen seine Demission gegeben hat, um in die Redaktion der „Frankfurter Zeitung" einzutreten, der er bereits von 1871 bis 1879 angehört hatte. Im letzteren Jahre gründete er in Gemeinschaft mit dem ebenfalls rühmlichst bekannten Reinhold Rüegg die demokratische „Züricher Post", von der er 1895 nach St. Gallen übersiedelte, nachdem er vom Volke als Regierungsrath gewählt worden war. Der Journalist war also Minister geworden und nun wird umgekehrt der Minister wieder Journalist. Herr Curti kann und will seine materiellen Verhältnisse durch den Wechsel verbessern, was ihm nicht verübelt werden kann. Die 7000 Fr., die ein St. Galler Regierungsrath erhält, sind für einen so befähigten und bedeutenden Mann, wie Herr Curti ist, in der That nicht viel, umsoweniger, als viel kleinere Geister wie er als Aerzte, Advokaten, Bank- und Versicherungsbeamte 2c. das Mehrfache dieses Betrages als Jahreseinkommen haben. Man wird jedoch mit der Annahme nicht fehlgehen, daß noch andere, tiefere Gründe den Entschluß Curti's mitbestimmt haben. Er ist einer der bedeutendsten, wenn nicht überhaupt der bedeutendste Politiker der Schweiz, aber er ist nichtsdestoweniger von der herrschenden radikalen Geldsackspartei systematisch zurückgesetzt, gekränkt und geärgert worden. Als Bundesrath an der Spitze der Eidgenossenschaft, getragen von edler Begeisterung für die Freiheit, von den ehrlichsten Absichten für das Volkswohl, erfüllt von sozialem Denken und Fühlen, hätte Curti seinem Vaterlande die größten, unschätzbaren Dienste leisten können. Aber die herrschsüchtigen Streber der „radikalen" Partei ließen den Mann nicht aufkommen, sie haben ihn aus seinem Vaterlande hinausgeärgert. Seitens der schweizerischen (und auch der deutschen) Sozialdemokratie hat Herr Curti stets die größte Hochachtung und Werthschätzung genossen, genießt sie auch heute noch und hat sie auch redlich verdient durch sein allezeit eifriges Vertreten der Arbeiterforderungen auf dem Gebiete der sozialen und demokratischen Politik. Herrn Curti's Ausscheiden aus der schweizerischen Politik hinterläßt eine fühlbare Lücke. Möge er in seinem neuen Wirkungskreise die erhoffte Befriedigung finden.

Schweden.

Ausdehnung des Stimmrechts. Die Regierung legte Mittwoch einen Gesetzentwurf vor, betreffend Ausdehnung des politischen Stimmrechts. Hiernach soll jeder, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und das kommunale Stimmrecht besitzt, auch das politische Stimmrecht haben, ausgenommen diejenigen, welche staatliche oder kommunale Steuern in den letzten zwei Jahren nicht bezahlt haben, sowie Wehrpflichtige vor Ablauf ihrer Dienstzeit. Verheirathete Personen und solche über 40 Jahre sollen zwei Stimmen haben. — Das ist zwar eine kleine Erweiterung des bisher bestehenden Wahlrechts, aber unsere Genossen werden sich mit dem Brocken, den man ihnen jetzt vorwirft, sicherlich nicht bescheiden, sondern nach wie vor mit allen Kräften für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eintreten.

Belgien.

Der Kampf um das allgemeine Stimmrecht. Um die ganze Opposition zu einigen, beschlossen, wie man der „Frankf. Zt." aus Brüssel meldet, die Brüsseler Sozialdemokraten, auf dem Osterkongresse eine Resolution zu vertheidigen, die ihren Abgeordneten das Mandat giebt, in der gesetzgebenden Versammlung gegen das Wahlrecht der Frauen zu stimmen. Vandervelde erklärte, er würde alsdann zeitlich als Abgeordneter zurücktreten. — Mittwoch hat übrigens die Kammer auf Antrag des Ministerpräsidenten beschlossen, die Berathung über das allgemeine Stimmrecht, obwohl noch eine große Anzahl Redner in der Liste stehen, zu beendigen und die Budgetberathung zu beginnen. Der Kampf gegen die klerikale Regierungsmehrheit wird also nunmehr akute Form annehmen.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Methuen's Niederlage ist natürlich noch immer das Hauptthema der englischen Blätter. Sie hat, wie jetzt bekannt wird, bei Tweebosch, fast genau in der Mitte zwischen Vryburg und Lichtenburg, stattgefunden. Und diese Niederlage ist schon nicht mehr die letzte. Präsident Krüger hat sich wieder als vorzüglich unterrichtet erwiesen. Er wußte schon Montag von einem zweiten Siege Delarey's; nunmehr kommt aus London die Bestätigung. General Greenfells, der sich mit Lord Methuen vereinigen sollte, damit beide den Sieger von Klerksdorp abfingen, ist von Delarey, nachdem dieser Methuen geschlagen hatte, ebenfalls angegriffen worden. Auch seine Niederlage muß vollständig sein, denn das Kriegsamt erklärt: „Die Details eignen sich nicht zur Veröffentlichung." Warten wir also, bis sich die Geschichte nicht länger verheimlichen läßt. Das Kriegsamt theilt weiter mit, daß die Verwundung Lord Methuen's schwerer ist, als anfänglich vermuthet worden war, und daß sich sein Zustand seit Dienstag verschlimmert hat. Das Wundfieber, welches bisher einen normalen Verlauf hatte, nahm einen ernsten Charakter an. Lady Methuen ist Dienstag auf Madeira eingetroffen, wo sie sofort von der Verwundung ihres Gatten unterrichtet wurde und nach Südafrika zurückkehrte. — Wie ferner in London verlautet, soll Kitchener der administrativen Arbeit, die ihn an persönlicher Führung der Truppen sehr behindert, zum Theil enthoben werden, wodurch ihm ermöglicht werden soll, sich an die Spitze eines großen, berittenen Armeekorps zu stellen. Seine Operationen sollen sich dann hauptsächlich gegen Dewet richten. Nach einer „Reuter"-Meldung haben Dewet und Steijn vor etwa 2 Tagen die Haupteisenbahnlinie 5 Meilen nördlich von Wolvehoek auf dem Marsche nach Westen überschritten. — Wie aus London gemeldet wird, hatte der englische Kriegsminister Dienstag Nachmittag in Angelegenheit des Austausches Lord Methuens gegen Kruitzinger eine längere Audienz mit der Königin; auch Cronje wird als Austauschobjekt genannt. — Die „Nat. Ztg." erinnert daran, daß Lord Methuen als Militär-Attaché der englischen Botschaft in Berlin im Februar 1881 sich die deutsche Rettungsmedaille am Bande verdient hat. Der damalige Oberstleutnant Methuen nahm hervorragenden Antheil an der Rettung des Arbeiters Pieper in Charlottenburg vom Tode des Ertrinkens, wobei er sich einer erheblichen eigenen Lebensgefahr aussetzte.

Amerika.

Gouverneur Altgeld gestorben. Wie über Newyork aus Joliet gemeldet wird, ist dort Mittwoch der frühere Gouverneur von Illinois, Altgeld, an den Folgen eines Schlaganfalles gestorben, den er Dienstag am Schlusse einer Versammlung erlitt, in welcher er eine Rede zu Gunsten der Buren gehalten hatte. — Altgeld's Name hat auch in Deutschland guten Klang. Altgeld ist nämlich derjenige Gouverneur, der nach Kräften bemüht war, die Opfer der Chikagoer Klassenjustiz vom Jahre 1886 der Freiheit wiederzugeben. Soweit die Opfer noch im Kerker schmachteten, ist ihm dieses auch gelungen. — Für die weniger unterrichteten Leser bemerken wir, daß am 4. Mai 1886 auf dem Heumarkt in Chikago ein Zusammenstoß zwischen der Polizei und Arbeitern stattfand, die für den Achtstundentag streikten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Bombe geworfen; mehrere Todte und 60 Verwundete bildeten die Opfer. Obwohl der Werfer der Bombe nicht ermittelt werden konnte — es steht mit großer Gewißheit fest, daß irgend ein „Nichtgentleman",

ein Spitzel seine Hand im Spiele hatte — wollte der rasende See doch seine Opfer haben. 4 Personen, darunter Spieß und Pearson, die für den Anarchismus öffentlich Propaganda machten, wurden gehenkt, mehrere andere eingekerkert. Als Altgeld dann Mitte der neunziger Jahre zum Gouverneur gewählt wurde, veranlaßte ihn sein Rechtlichkeitsgefühl, für die zweifellos unschuldigen Opfer der Chikagoer Klassenjustiz einzutreten, und zwar mit dem oben angegebenen Erfolge.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 13. März.

Bestrafte Wahrheitsliebe. In große Erregung versetzt wurden die leitenden Personen der Firma Fr. Evers u. Co. durch unsere Notiz, daß man die Polizei durch Umsetzen der Kammstange hinters Licht geführt habe. Kaum war die Zeitung am Dienstag in den Besitz des Herrn Direktors gelangt, als auch schon der Schlosser Rebenstorf, der vor wenigen Monaten an der Bohrmaschine verunglückt ist, ins Kontor beordert wurde. Hier legte ihm der Direktor die Frage vor, ob seit der Zeit, wo der Unfall passirt sei, an der Maschine Veränderungen vorgenommen worden seien. Der Befragte beantwortete diese Frage aus leichterklärlichen Gründen mit: „Nein!" Darauf ertheilte ihm der Direktor den Auftrag, um 7 Uhr zum Polizeikommissar Bratmann zu gehen und demgegenüber diese Aussage zu wiederholen. Beim Polizeikommissar aber schilderte R. wahrheitsgemäß den Vorfall und bestätigte, daß die Kammstange umgesetzt worden sei. Am nächsten Morgen wurde R. dann vom Direktor und dem Meister Holsboer wegen seiner richtigen Aussage zur Rede gestellt. Auch an diesem Morgen erschien dann der Kommissar Bratmann und stellte ein Verhör unter den Arbeitern an; es bestätigten vier Arbeiter die Umsetzung der Kammstange, was nach wie vor von Holsboer bestritten wurde. Nach langem Hin und Her, in welchem man R. mit verschiedenen, gerade nicht sehr schönen Redensarten traktirte, wurde dann der Fabrikinspektor zur Besichtigung herangezogen. Zu welchem Resultat diese geführt hat, ist nicht bekannt. — Etwa gegen 11½ Uhr erschien dann der Meister Flemnitz bei R. und händigte ihm Geld und Zettel ein; er gab ihm also seine Entlassung. Hierbei fielen seitens des Meisters Aeußerungen, nach welchen R. entlassen worden sei, weil man ihn in Verdacht habe, zu den Notizen im „Volksboten" das Material geliefert zu haben. Weil also Rebenstorf pflichtgemäß die Wahrheit gesagt hat, wird er entlassen, gleichzeitig hegt man einen vollständig unberechtigten Verdacht gegen denselben. Bezüglich des Letzteren erklären wir, daß R. uns noch nie Notizen über Zustände in der Evers'schen Fabrik übermittelt hat. Unser Gewährsmann ist vielmehr ein Angestellter der Fabrik, von dem weder der Direktor noch der Betriebsleiter es erwarten. — So ist also Rebenstorf ein Opfer seiner Wahrheitsliebe, ein Opfer der kapitalistischen Rachsucht geworden. Dieser Fall aber lehrt uns wieder, wie man von Seiten der Unternehmer versucht, die Arbeiter im Interesse der Ersteren zum Lügen und Heucheln zu verleiten, indem man drohend die Hungerpeitsche über sie schwingt!

Krise und Auswanderung stehen in dem Verhältniß zu einander wie Ursache und Wirkung. Das zeigt sich jetzt wieder mit erschreckender Deutlichkeit, denn der Andrang von Zwischendeckspassagieren zu der transatlantischen Passagierfahrt des Norddeutschen Lloyd hat so hohe Dimensionen angenommen, daß man in Bremen nicht mehr im Stande ist, die Leute sämmtlich bis zur Expedition der Dampfer zu beherbergen. Es befinden sich in Bremen im Parkhaus 1000 Zwischendecker einquartirt, eine weitere große Zahl im dortigen Schützenhofe usw. Und dabei beträgt der weitere Zustrom von Zwischendeckern nach Bremen täglich etwa 900 Personen und weitere Auswandermassen an der russischen Grenze harren der Expedition. Der Norddeutsche Lloyd hat deshalb bereits am Sonntag 220 Zwischendeckspassagiere in der Lloydkantine einquartirt und will weiter 600 Zwischendecker in den Wellblechbaracken des Chinakriegs Lazareths unterbringen. Die Leute sollen am Donnerstag mit der „Crefeld" nach Newyork expedirt werden. Auf dem Lloyddampfer „Hannover", der am Sonnabend nach Newyork-Baltimore in See ging, hat man oben auf Deck mittschiffs eine größere Anzahl Waschhäuser und sonstige Räume aufgebaut. Die bisherigen Waschhäuser usw. sind zu Passagierräumen umgewandelt. Infolge dieses Umbaues kann der Dampfer eine bedeutend größere Anzahl Passagiere fassen. Seit 10 Jahren hat auch in Bremerhaven ein derartiger Auswandererandrang nicht geherrscht. Die Auswanderung über Hamburg ist gleichfalls eine riesige. Die Auswanderung in den beiden ersten Monaten des Jahres über Hamburg und Bremerhaven zusammen betrug:

1898	9 700	Personen
1899	14 665	„
1900	24 061	„
1901	22 757	„
1902	34 933	„

Letztere Zahl ist ganz außerordentlich hoch und gewiß ist ihre Höhe durch die schlechten Zeiten mitverursacht, die besonders in den slavischen Ländern Tausende zum Verlassen der Heimath nöthigen.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Im Betriebe des Viehhändlers Stapelfeld in Krempelsdorf trug die Arbeiterin B. in Stockelsdorf am 28. August v. Js. beim Maschinendreschen einen schweren rechtsseitigen Leistenbruch davon, der nach einigen Tagen ärztliche Behandlung durch Dr. Uter und die Aufnahme in das Krankenhaus und im Anschluß hieran eine Operation erforderte. Der alsdann von der Klägerin erhobene Rentenanspruch wurde abgelehnt, da die Kommission für land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung einen Zusammenhang zwischen der Entstehung des Bruches und dem Unfall bestritt; sie betrachtete vielmehr die Arbeit der Frau als eine Gelegenheitsursache des Bruchaustretens. Gegen diesen Bescheid legte die Verletzte Berufung ein und beantragte eine 10prozentige Rente. Auf eingezogene Erkundigungen bei dem früheren Arbeitgeber ergab sich, daß Letzterer die Arbeit der Frau für eine sehr schwere, und den Bruch selbst für eine Folge der Arbeit hielt. Nach längerer Verhandlung und Berathung spricht das Gericht der von Arbeitersekretär Wissell vertretenen Verletzten antragsgemäß eine zehnprozentige Rente zu. — 40 Jahre hatte der Holzvogt H. treu dem Lübeckischen Staate gedient, als er nach seiner Angabe am 26. Juli 1901 im Stettiner Holz mit einer schweren Tracht Holz über einen Stubben stolperte und hierbei einen rechtsseitigen Leistenbruch davontrug. Am Unfalltage waren die Schmerzen nur ganz minimal, sie steigerten sich aber von Tag zu Tag, sodaß er sich schließlich am 30. August zu Dr. Hofstätter bellegab. Dieser konstatirte einen Leistenbruch und verordnete das Tragen eines Bruchbandes. Die land- und forstwirthschaftliche Kommission lehnte den Rentenanspruch des Verletzten mit der Motivirung ab, daß der Unfall nur als eine Gelegenheitsursache des Austritts zu betrachten sei, trotzdem Dr. Hofstätter in seinem Gutachten die Erwerbsbeschränkung auf 50 Proz. geschätzt hatte. Die gegen den Bescheid eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Der Arbeiter M. bezog wegen eines am 28. Juni 1896 im Betriebe des Hufners Karsten zu Vorwerk erlittenen Betriebsunfalles — er hatte durch einen Sensenschnitt eine erhebliche Verletzung des rechten Beines davongetragen — anfänglich die Vollrente, die dann später bis auf 20 Proz. herabgesetzt wurde. Auf Grund zweier ärztlicher Gutachten beantragte die Kommission nun bei dem Schiedsgericht die Herabsetzung der Rente auf 10 Proz., wogegen der Verletzte Widerspruch erhob. Das Schiedsgericht erkannte aber dem Antrage der Kommission entsprechend. — Am 28. Januar 1901 erlitt der Kutscher R. dadurch einen Unfall, daß er mit dem rechten Unterschenkel in das Rad seines schnell fahrenden Wagens gerieth. Er trug eine erhebliche Verletzung davon, die eine längere Behandlung erforderlich machte. Nach beendigtem Heilverfahren bewilligte ihm die Kommission eine 20 prozentige Rente. Hiergegen legte derselbe Berufung ein. Nachdem durch ein Gutachten festgestellt worden war, daß der Verletzte an seiner Erwerbsthätigkeit um 20 bis 25 Prozent geschädigt worden sei, erkannte das Gericht auf Abweisung der Berufung. — In einem weiteren Falle wurde Einholung eines Gutachtens von Dr. Ziehl beschlossen.

Die diesjährige Loosung für den Aushebungsbezirk Lübeck wird stattfinden am Mittwoch, den 26. März 1902, 9 Uhr Morgens, in Lübeck auf dem Pockenhofe (Vorstadt St. Gertrud). Die im Jahre 1882 geborenen Militairpflichtigen, welche bei der dem Loosungsakte vorhergegangenen Musterung für den Aushebungsbezirk Lübeck anwesend oder mit Genehmigung der Ersatzkommission abwesend waren, oder laut glaubhafter Bescheinigungen als krank zurückgeblieben sind, haben unter sich zu loosen, um die Reihenfolge festzustellen, in welcher sie zum Militairdienst herangezogen werden. Von der Loosung sind ausgeschlossen: 1) die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten, 2) die von Truppen- (Marine)theilen angenommenen Freiwilligen (einschließlich Forstlehrlinge), 3) die vorweg Einzustellenden, 4) die den Rad Unwürdigen, 5) die Militairpflichtigen der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung. Jeder der zur Loosung berechtigten Militairpflichtigen wird nach der Reihenfolge der alphabetischen Liste und zwar einer nach dem andern vorgerufen, um eine Nummer aus dem Gefäße zu ziehen, in welches eine, der Anzahl der zur Loosung berechtigten Militairpflichtigen entsprechende Anzahl von Loosnummern vorher eingezählt ist. Ist der aufgerufene Militairpflichtige abwesend, so zieht ein Zivil-Mitglied der Ersatz-Kommission für ihn das Loos. Die Loosungsscheine werden den Gemusterten am Donnerstag, den 27. März 1902, 11 Uhr Morgens, auf dem Pockenhofe (Vorstadt St. Gertrud) eingehändigt.

Arbeiterrisiko. Nicht weniger als 3 Unglücksfälle ereigneten sich am Dienstag und Mittwoch auf dem Kohlendampfer „Horta". Am Dienstag Vormittag 8 Uhr fiel dem Arbeiter Möller ein leerer Kohlenkorb ins Gesicht; am gleichen Vormittage um 10 Uhr wurde der Arbeiter Müller von einem größeren Stück Kohle am Kopf getroffen und am Mittwoch Morgen hatte der Arbeiter Klofak dasselbe Unglück. Sämmtliche Verunglückte mußten sich sofort in ärztliche Behandlung begeben, konnten aber glücklicherweise nach Anlegung von Verbänden wieder ihrer Arbeit nachgehen.

Die Koch'sche Schiffswerft erhält einen Arbeiterausschuß. Das ist das Neueste, was von Lübecks größter Arbeitsstelle zu melden ist. Am letzten Dienstag Nachmittag erschien ein Anschlag, nach welchem die Wahl von zehn Ausschußmitgliedern seitens der Arbeiter bis zum nächsten Dienstag vorzunehmen ist. Alsdann sollen die Namen der Gewählten im Kontor aufgegeben werden. So hat denn also das einmüthige Auftreten der Arbeiterschaft der Werft anläßlich der letzten Aussperrung doch einen Erfolg gehabt.

Literarischer Volksabend. Der Vorverkauf zu diesem am 23. März stattfindenden Vortragsabend hat, wie man uns schreibt, nunmehr begonnen. Vorverkaufsstellen befinden sich u. a. bei Nagel am Markt, Sager, Kohlmarkt, Wittfoot, Hüxstr. 18, Schwedt, gr. Burgstr., Koch, Holstenstr. 41. Möge sich jeder rechtzeitig mit einer Karte, die 20 Pf. kostet, versehen.

Das Staatsbudget und das Budget der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten wurden am Mittwoch in einer mehrstündigen Sitzung des Bürgerausschusses mit einigen kleineren Abänderungen der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen.

Die Tagesordnung der am 17. März zusammentretenden Bürgerschaft lautet wie folgt: I. Mittheilungen des Senates. II. Anträge des Senates. 1. Festsetzung des Schulgeldes für das Realgymnasium und die damit verbundene Realschule. 2. Bewilligung von 6300 Mk. zum Umbau des Schulhauses in Groß Schretstaken. 3. Errichtung eines Seminars für Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen. 4. Bewilligung von 9300 Mk. zum Umbau der Lehrerwohnungen im Marien-Schulhause Langer Lohberg Nr. 6/8 zu Klassenräumen. 5. Etat der Verwaltungskosten des Hauptzollamtes für das Rechnungsjahr 1902 6. Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreibergehülfen, sowie der Kanzlisten der Staatsanwaltschaft. 7. Ausführungsbestimmungen zum Beamten-Besoldungsetat vom 26. Februar 1902. 8. Abtretung eines Theiles des St. Johannis Kloster-Grundstückes unterhalb der Johannisstraße an den Staat und Neubau von Freiwohnungen der Konventualinnen auf dem dem Kloster verbleibenden Restgrundstücke. 9. Abänderung des Bebauungsplanes der Vorstadt St. Lorenz 10. Weitere Verlegung der Eutiner Bahnstrecke zwischen der Karlstraße und Bude 111 und Verleihung des Enteignungsrechts an die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zur Durchführung der Umgestaltung des Bahnhofes. 11. Vergrößerung der Seebadeanstalt in Travemünde. 12. Abänderung der Verordnung, die Gesindekrankenkasse betreffend. 13. Aenderung des § 9 des Gesetzes vom 18. März 1899, betreffend die Herstellung und Unterhaltung von Radfahrwegen. 14. Erhöhung der Gehalte der Straßenreiniger. 15. Anstellung von vier Hafenmeistergehülfen und anderweitige Organisation des Sicherheitsdienstes am Hafen. III. Eingabe des Vorstandes des Zweigvereins Lübeck des Verbandes deutscher Militäranwärter und Invaliden, betr. Bewilligung einer Theuerungszulage an die Zollaufseher u. w. d. a. IV. Eingabe des Vorstandes des Vereins für pharmaceutische Großindustrie und Hülfsgewerbe.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Freitag findet die vorletzte Aufführung der so beliebten Operetten-Novität „Das süße Mädel" statt. Als volksthümliche Vorstellung bei ganz kleinen Preisen findet Sonnabend die erste und einzigste Aufführung des 4aktigen Schauspiels: „Des Königs Dank" von Ernst Wichert statt; dazu: „Die Verdammten", Schauspiel von Hanns v. Gumppenberg. Der famose Schwank „Der Raub der Sabinerinnen" von Schönthan wird Sonntag als 21. Nachmittags-Fremden-Vorstellung bei ganz kleinen Preisen wiederholt. Anläßlich des Vortheilsabends für unsern Kapellmeister Michael Ballung findet Montag bei aufgehobenem Abonnement eine Vorstellung statt, die sicherlich allseitiges Interesse erwecken wird. Unter Mitwirkung des gesammten Opern-Personals, des Lehrer-Gesang-Vereins, sowie des St. Jakobi-Knaben-Chors wird das Vorspiel, die Verwandlungsmusik und die Abendmahlsszene (1. Akt) aus „Parsifal" zu Gehör gebracht. Darauf gelangt die Oper „Joseph und seine Brüder" von Mehul, deren Titelpartie Herr Karl Gloe singen wird, zur Aufführung. Die Direktion hofft, daß die dankbaren Theaterbesucher unserem Kapellmeister, der mit Schluß der Spielzeit aus dem Verbande unseres Theaters ausscheidet, an seinem Ehrenabend ihre Sympathien in vollem Maße ausdrücken werden.

Zwei Briefbestellungen finden am Palmsonntag und Ostersonntag in der Stadt und Vorstädten statt und zwar um 7 und 9½ Uhr Morgens.

Neue Hebamme. Das Medizinalamt macht bekannt, daß die Hebamme D. A. B. Rieckhoff zur Ausübung der Hebammenpraxis hierselbst zugelassen und beeidigt worden ist.

pb **Wegen Bettelns** wurden am gestrigen Tage zwei Personen festgenommen, wegen Trunkenheit drei.

Vorwerk. Auf zur Gemeinderathswahl! Dank des Vorgehens des Stadt- und Landamts ist die Vorwerker Gemeinde seit einem halben Jahre ständig in Wahlbewegung. Auch die letzte Gemeinderathswahl wurde seitens des Stadt- und Landamtes beanstandet, nach unserer Meinung allerdings völlig zu Unrecht. So haben denn am kommenden Sonnabend, den 15. März, Abends 8 Uhr präzise, die Wähler Gelegenheit, abermals ihre Stimmen abzugeben; da handelt es sich nun um die Frage: Wen wählen wir? — Nachdem von Seiten des Stadt- und Landamtes in total ungerechter Weise eine Beanstandung der letzten Wahl erfolgt ist, nachdem dasselbe dadurch dokumentirt hat, daß ihm, resp. gewissen Herren in der Gemeinde, die damals gewählten Gemeinderathsbürger nicht genehm sind, da kann die Frage nur dahin beantwortet werden, daß ein jeder Gemeindebürger seine Stimme den zuletzt Gewählten zu geben hat. Es muß in dieser Wahl ein einmüthiger Protest der Vorwerker Gemeindewähler gegen das rigorose Vorgehen des Stadt- und Landamtes zum Ausdruck kommen. Schon deshalb ist es Pflicht aller Wähler, rechtzeitig auf dem Posten zu sein, d. h. präzise 8 Uhr beim Gastwirth Weiß zur Wahl zu erscheinen, da sie sonst nicht mehr zugelassen werden können. — Doch noch aus einem andern Grunde ist die Wahl der von uns vorgeschlagenen Männer dringend erforderlich. Betrachten wir einmal den Gemeindehaushalt, so finden wir, daß derselbe bereits eine ganz enorme Höhe erreicht hat. Die Folge hiervon ist, daß die Gemeindeabgaben immer größere, gerade die unteren Schichten am schwersten belastende werden. Ferner ist die Umänderung des Gemeindestatuts eine dringende Nothwendigkeit; daß hierbei die Rechte aller Gemeindangehörigen gewahrt werden müssen, liegt auf der Hand. Deshalb ist zu erwarten, daß alle Wähler am Sonnabend einmüthig für die von ihnen bereits mit dem Mandat Betrauten eintreten. Auf zur Gemeinderathswahl!

Eutin. In dem Landtagsabschied für die letzte Tagung heißt es, daß dem Ersuchen des Landtages auf Vorlage eines die Geschäftsordnung abändernden Gesetzentwurfes, nach dem auch nach dem Schlusse des Landtags eine offizielle Vertretung derselben bestehen bleiben soll, entsprochen werden würde. Ferner soll das Ersuchen des Landtages auf Anschluß des Fürstenthums an die Schleswig-Holsteinische Landschaft einer eingehenden Prüfung unterzogen und das Ergebniß dem nächsten Landtag mitgetheilt werden.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Maurer und Zimmerer in Schwaan (Mcklbg.) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Meister haben bis jetzt wenig Entgegenkommen gezeigt. — Die Strafkammer in Kiel verurtheilte den verantwortlichen Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung", Genossen Weber, wegen einer Kritik des freisprechenden Urtheils im Stietencron-Prozeß zu zwei Monaten Gefängniß. Sie bezeichnete das kriegsgerichtliche Urtheil als unanfechtbar. Der Staatsanwalt hatte nur 6 Monate beantragt. — Zuzug von Webern nach der Delmenhorster Jute-Spinnerei und Webern ist streng fernzuhalten wegen Entlassung von Arbeitern.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Die in Hamburg eingetroffene Braker Bark „Viktoria" hatte an der Westküste Südamerikas einen schweren Unfall, indem beim Anlandfahren des Kapitäns das mit 5 Personen besetzte Boot kenterte. Hierbei fanden 2 Mann ihren Tod in der tosenden Brandung. — Das Hamburger Barkschiff „Okeia", das Anfang Juli v. J. von Punta Arenas nach Hamburg abging, mußte nach einer Reisedauer von 180 Tagen am 18. Januar d. J. Fayal (Azoren) als Nothhafen anlaufen, weil infolge Proviantmangels, vermuthlich durch nicht einwandfreies Trinkwasser, die ganze Besatzung an Beri-Beri erkrankt war. Ein Mann war bereits gestorben, ein anderer wurde geisteskrank. — Infolge undurchdringlichen Nebels mußte in Hamburg am Mittwoch Morgen der Schiffsverkehr eingestellt werden. — Die Hamburger Polizei ist auf der Suche nach einem 4jährigen Knaben, der von seiner Mutter, einem Berliner Dienstmädchen, im Jahre 1898 an eine Dame verschenkt worden ist. Letztere hat s. Zt. der Mutter des Kindes weder

Namen noch Wohnung angegeben, sondern nur angedeutet, daß sie nach Hamburg fahren wolle. — Weil er wegen Unaufmerksamkeit von einem Gesellen getadelt worden war, erhängte sich in Harburg ein fünfzehnjähriger Bäckerlehrling.

Hamburg. Der Bau von Wohnungen für Staatsbeamte und Arbeiter, wie er von unserm Genossen Stolten am Mittwoch in der Bürgerschaft beantragt worden war, wurde abgelehnt. Dagegen nahm man den Senatsantrag, nach welchem durch Bewilligung von Geldern zum Bau von Arbeiterwohnungen durch Privatunternehmer und durch Ermäßigung der Grundsteuer der Mangel an kleinen Wohnungen beseitigt werden soll, an. Mit der Annahme des Senatsantrages hat man lediglich ein elendes Flickwerk geliefert, welches niemals geeignet ist, der thatsächlich vorhandenen Noth an kleinen Wohnungen abzuhelfen.

Güstrow. Schwurgericht. Bei einem Tanzvergnügen zu Parum war zwischen Theilnehmern Streit entstanden. Der Knecht Johannes Dankert aus Parum sah und hörte als Unbetheiligter dem Streite zu. Da trat der Arbeiter Dreyer hinzu, ergriff Dankert und hob ihn empor mit den Worten: „Laßt doch den Streit, tanzt doch." Johannes Dankert schlug nun ohne Weiteres mit seinem zugeklappten Taschenmesser auf Dreyer ein, so daß dieser blutüberströmt zu Boden sank. Nun sprang auch Heinrich Dankert hinzu, und beide Dankerts hieben auf Dreyer ein. Dieser erlitt schwere Verletzungen und ist trotz späterer Operation gestorben. Die Sachverständigen bekunden, daß Dreyer an eitriger Hirnhautentzündung gestorben ist, die im ursächlichen Zusammenhang mit der ihm zugefügten Schädelverletzung steht. Sie meinen weiter, daß wahrscheinlich eine Heilung des Dreyer erfolgt sein würde, wenn er sich sofort einer Operation unterzogen hätte. Es wurde verurtheilt Johannes Dankert in eine Gefängnißstrafe von 3 Jahren 6 Monaten, Heinrich Dankert in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. — Der Zigarrenmacher Timm aus Hamburg ist angeklagt, auf der Pohnstorfer Feldmark eine Strohmiete vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. Angeklagter will keine Arbeit haben finden können, darüber in Verzweiflung gerathen sein und plötzlich den Entschluß zur That gefaßt haben. Demgegenüber wird behauptet, daß ihm in Pohnstorf gesagt sei, wo Arbeit zu finden wäre. Er ist Epileptiker. Nach Aussage des Medizinalraths ist weder die geistige Zurechnungsfähigkeit, noch die geistige Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der That mit positiver Bestimmtheit festzustellen. Der Angeklagte wurde in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und zum Ehrverlust auf 3 Jahre verurtheilt. — Abgeurtheilter Sittenverbrecher. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde Dienstag gegen den Arbeiter Ernst Eggert aus Rostock vor dem Schwurgericht verhandelt. Derselbe erhielt 3 Jahre 1 Monat Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Neueste Nachrichten.

Konstantinopel. Erdbeben. Der „Frankf. Ztg." wird aus Konstantinopel, den 11. März, gemeldet: Die Stadt Tschangri am Schwarzen Meere, Vilayet Castamuni, ist gestern durch furchtbare Erdstöße, die sich im Verlaufe einer Stunde sechsmal wiederholten, heimgesucht worden. Dreitausend Häuser wurden zerstört und zwanzigtausend Menschen sind obdachlos. Aus den Trümmern sind bis jetzt hundert Verwundete und vier Todte hervorgezogen worden.

Aus Nah und Fern.

Der böse Finger des Herrn Abgeordneten. Aus Dresden schreibt man: Viel belacht wird in sächsischen Landtagskreisen ein Scherz, der einen bekannten liebenswürdigen und sehr reichen Veteranen der Ständekammer betrifft. Der alte Herr zog sich eine kleine Verletzung an einem Finger zu. Zu seinem Hausarzt zu gehen, war ihm zu umständlich, und so fragte er einen medizinischen Landtagskollegen, was er mit dem Finger thun solle. Dieser besichtigte die Verletzung eingehend und verordnete Seifenbäder. Zu seinem größten Erstaunen erhielt nun der Verletzte am nächsten Tage von dem Kollegen in aller Form eine Liquidation über 10 Mk. für „eine ärztliche Konsultation". Vertraulich fragte er seinen Kammernachbar, einen Juristen, wie er sich einer so ganz ungewohnten Forderung gegenüber verhalten solle. Dieser meinte, die Forderung sei allerdings etwas eigenthümlich, aber wenn es wirklich zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen sollte, werde er wohl zahlen müssen, also besser gleich als später! Zu seiner noch größeren Verwunderung erhielt der Wißbegierige nun von seinem zweiten Berather ebenfalls eine Liquidation über 10 Mk. für „juristische Berathung". Das ging dem alten Herrn denn doch über die Hutschnur und er beschwerte sich bei anderen Kollegen über diese Unkollegialität. Diese nahmen aber die Sache „sehr ernst" und brachten sie vor die sogenannte „VI. Kommission", d. i. jenes Vehmgericht, welches über alle persönlichen Verhältnisse der Landtagskollegen zu befinden hat. Der Urtheilsspruch dieses Gerichtshofes ging nun aber, wie die „Dresdener Nachrichten" verrathen, zum allergrößten Erstaunen des alten Herrn dahin, daß er „wegen unkollegialer Vorenthaltung vollberechtigter Forderungen" einen — Korb Champagner zu zahlen habe. Der verletzte Finger ist, dank innerlicher Behandlung mit Kohlensäure, inzwischen geheilt.

Eisenlicht. Auf dem Gebiete der Elektrotechnik, auf dem uns die letzten Jahre so viele bedeutsame Neuerungen in schneller Aufeinanderfolge gebracht haben, ist vor Kurzem eine Erfindung von weittragender Bedeutung und vielseitigster technischer Verwerthung gemacht worden. Nach vielen Versuchen ist man dazu gelangt, an Stelle der bisher zur Erzeugung des elektrischen Bogenlichts verwandten Kohlenstifte Eisenelektroden zu benutzen, welche, im Innern mit einer ständig sich erneuernden Wasserkühlung versehen, in den Stromkreis eingeschaltet werden. Diese Eisenelektroden geben ein wunderbares violettes Licht, welches allerdings für Beleuchtungszwecke vorläufig wegen seiner stark die Augen reizenden Strahlen weniger Verwendung finden kann. Dagegen sichert der reiche Gehalt des „Eisenlichtes" an blauen, violetten und ultravioletten Strahlen demselben eine vielseitige Verwendung auf anderen Gebieten der Technik wie der Photographie und Lichtphotographie, vor allem aber auf dem Gebiete der Heilkunde. Hat doch der bekannte, mit dem Nobelpreise dafür ausgezeichnete dänische Professor Finsen durch seine epochemachende Erfindung gezeigt, daß das einzige sichere Heilmittel gegen die bisher unheilbare, häufig zu den schrecklichsten Entstellungen führende Lupus-Krankheit die violetten und ultravioletten Lichtstrahlen sind. Die hohen Kosten, ca. 4000 Mark, einer solchen Finsenanlage hinderten bisher die allgemeine Einführung dieses Heilverfahrens, sodaß es mit Freuden zu begrüßen ist, daß man jetzt eine neue Eisenelektroden-Heillampe zur Ausübung des Finsenschen Heilverfahrens konstruirt hat, welche im 30. Theil der Zeit und mit dem 15. Theil der elektrischen Stromstärke dieselbe bakterientödtende Wirkung entfaltet und deren Kosten und Betrieb um das Zehnfache resp. Fünfzigfache billiger sind als die alten Finsen-Apparate. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die Verwendung des neuen Eisenlicht-Apparates zur Heilung des Lupus und anderer Hautkrankheiten, gegen die man bisher mehr oder weniger machtlos war, sehr bald in Aerztekreisen allgemeine Einführung finden und dadurch der leidenden Menschheit die Wohlthat des Finsenschen Licht-Heilverfahrens in weit größerem Maße zugänglich gemacht wird, wie es bisher wegen der Kostspieligkeit noch der Fall war.

Briefkasten.

Abonnent in Mölln i. L. Der Zollsatz beträgt z. Zt. für 100 Kg. geschlachtetes Geflügel 12 Mk.

Für Maurer oder Maler!
Wer übernimmt ein Giebelhaus von ca. 16 Meter Höhe und 8 Meter Straßenfront zwei Mal mit wetterfester Wasserfarbe zu streichen
Schriftl. Angeb. mit Preisangabe unter **W A** an die Exped. d. Bl.

Gute gelbkochende Magnum bonum-Esskartoffeln
10 Liter 35 und 40 Pfg
H. Kühl, Engelswisch 26.

Unserm Schwager
Peter
zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.
J. H.

Unserm Freund **Johann Samuelson** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch.

Ein freundl. gut möblirtes Parterre-Zimmer nebst Schlafstube zu vermiethen
Ellerbrook 6.

Zu vermiethen zum 1. April **eine Wohnung**, bestehend aus 3 Stuben, 1 Küche, Keller, Bodenraum
Moislinger Allee 43.

Per Zufall **eine Wohnung** zum 1. April zu 180 Mk. zu vermiethen an ruhige Leute, am liebsten ohne Kinder. Näheres
Schwartauer Allee 94

Gesucht zum 1. Juli eine Wohnung im Preise von 200—250 Mk., enthaltend 3 Stuben mit Zubehör.
Off. u. **N P** an die Exped. d. Bl.

Ein verh. Mann, welcher mit Pferden Bescheid weiß, sucht per sofort oder später passende Beschäftigung.
Off. u. **H V** an die Exped. d. Bl.

Einige Dutzend gemalte Rosenstöcke billig zu verkaufen
Gr. Kiesau 34

Gemüse-Conserven
aus der Fabrik von Charlotte Erasmi
zu bedeutend ermäßigten Preisen
empfiehlt
Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a

Gemischte Marmelade
per Pfund 40 Pfg.
empfiehlt
Reinh. Büsen
Arnimstraße 1a.

Liebknecht's Fremdwörterbuch
in 13 Lieferungen à 20 Pfg.
Geb. 3,20 Mk.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Concurs-Ausverkauf
von Sonnen- u. Regenschirmen, nur eigenes Fabrikat.
Hüte u. Mützen in großer Auswahl zu noch nie dagewesenen Preisen.
H. Stoppelman, Hüxstraße 40
Schirmfabrik und Hut-Bazar.

Colossal Billig!! Mk. 5.00.
Confirmanden-Mützen
Confirmanden-Kleider
Johannisstr. 11
Wilhelm Bartels.

Führer
durch die
Strafprozessordnung.
Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei.
Von Dr. Hugo Heinemann.
Preis 40 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Gratulations-Karten
zur Confirmation
in allen Preislagen
empfiehlt
Reinh. Büsen
Arnimstraße 1 a.

Rindfleisch .	Pfd. 45	Pfg.
Prima Kalbfleisch	- 30	-
Schweinefleisch	- 65	-
Carbonade . .	- 70	-
Leber- u. Mettwurst	60	-
Sülze u. Braunschw.	50	-
Schmalz . .	Pfd. 70	-

W. Strohfeldt
Glockengießerstraße 73
Markthallenstand Nr. 14 und 15.

ff. Kalbfleisch
Pfd. 35 und 40 Pfg.
Albrecht Gleiss, Dornestr. 43.

! Heute Abend an !

Prima junges Rindfleisch . . .	45 Pfg
Prima Schweinefleisch	65 Pfg.
Prima Kalbfleisch	40 Pfg.
Bratenstücke	50 Pfg.

Fritz Möller, Wakenitzmauer 86,
bei der Großen Gröpelgrube.

Achtung!
Empfehle:
Sehr gutes Kalbfleisch z. Bratenmachen
billig, von 30 Pfg. an.
Albert Kidde, Markthallenstand 24.

Letzte Volksunterhaltung
Sonntag den 16. März 1902
im Concerthaus Fünfhausen (unten).
Chorgesang 6 Uhr Unterhaltungsabend 7½ Uhr.
Eintritt 10 Pfg. (Singspiel).

Mache hiermit bekannt, daß in meinem Geschäft
keine
Rabattmarken ausgegeben werden.
Aug. Büttner
Uhren- und Goldwaarenhandlung.

Achtung! Lastadienarbeiter!

Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 14. März
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Das Recht auf Arbeit in der Geschichte. Referent: Gen. O. Friedrich.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.

NB. Des interessanten Vortrages wegen ersuchen wir die Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.
Ferner ersuchen wir die Hülfskassirer, frühzeitig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Noch ist es Zeit
im
Circus Variété
diesen herrlichen Spielplan zu bewundern!!
10 Elite-Specialitäten.
Bons sind gültig.
Sonntag die beiden
letzten Vorstellungen
um 4 und 7½ Uhr.

Stadt-Theater.

Freitag den 14 März. Anfang 7½ Uhr.
137. Abon.-Vorst. 165 Vorst. 23 Freitags Abon.
Das süße Mädel.
Sonnabend den 15. März. Anfang 7 Uhr.
29. Vorstellung außer Abonnement.
Volksthümliche Vorstellung bei ganz kleinen Preisen.
Gedächtnißfeier für Ernst Wichert.
Des Königs Dank.
Hierauf:
Die Verdammten.
Montag den 17. März.
Vortheilsabend für Herrn Kapellmeister Michael Balling.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling.
Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 62 — Freitag, den 14. März 1902. — 9. Jahrgang.

Der sozialpolitische Schneckengang.

„Die Weltgeschichte kann nicht stille stehen", und so wird auch die Sozialpolitik der verbündeten Regierungen durch die Macht der Verhältnisse vorwärts geschoben. Wenn dabei auch das Tempo der Schnecke beibehalten wird, so ist es immer noch besser, als wenn gar nichts geschieht. Nachdem unlängst der Bundesrath die Verordnung über die Ruhezeit des Personals im Gastwirthsgewerbe erlassen hat, tritt jetzt die Kommission für Arbeiterstatistik wiederum zusammen, um im Einverständniß mit den verbündeten Regierungen neue Erhebungen über die Zustände im Schlachtergewerbe anzustellen und namentlich zu untersuchen, wie es mit der Sonntagsruhe in diesem Gewerbe steht. Dazu hat eine Petition der organisirten Schlachtergesellen wesentlich beigetragen. Desgleichen soll die tägliche Arbeitszeit der Personen festgestellt werden, die bei der Binnenschifffahrt oder beim Fuhrwesen beschäftigt sind. Die Fragebogen werden demnächst vertheilt, und zwar in zehn Prozent aller Betriebe; die Betriebe mit mehr als zehn Gehülfen werden sämmtlich mit Fragebogen belegt.

Diese Erhebungen werden für uns nicht viel Neues bringen, aber es ist gut, wenn die Mißstände in den betreffenden Gewerben amtlich konstatirt werden und damit den weitesten Kreisen der Bevölkerung die Nothwendigkeit eines gesetzgeberischen Eingreifens deutlich vor Augen geführt wird. Diese Nothwendigkeit werden allerdings die Fuhrherren, die Eigenthümer der Flußschiffe und namentlich die zünftigen Herren Schlachtermeister nicht begreifen wollen. Der Souveränetätsdünkel des Zunftmeisterthums, welches so brutal in die persönliche Freiheit der von ihm abhängigen Arbeiter eingreift, wird nicht laut genug über die angebliche Verletzung seiner eigenen persönlichen Freiheit schreien können, wenn der Staat sich entschließt, auch nur die gröbsten Auswüchse des in diesen Gewerben vorherrschenden Systems auszurotten.

Die Zustände in vielen, vielleicht den meisten Schlachtereien, dürften von denen im Bäckereigewerbe nicht allzu verschieden sein. Man muß sich daher darauf gefaßt machen, deß auch die Schlachtermeister, so weit ihnen der alte Zopf anhängt, behaupten werden, eine gesetzgeberische Regelung der Arbeitszeit in ihrem Gewerbe ziehe den Ruin desselben nach sich. Aehnliche Proteste werden von Seiten der Binnenschifffahrtsunternehmer und der Fuhrherren kommen. Die Letzteren werden wahrscheinlich auch behaupten, daß eine Regelung der Arbeitszeit in ihrem Gewerbe überhaupt nicht möglich sei, und werden sich brummend an das „Unmögliche" gewöhnen müssen.

Die gegenwärtige Mehrheit des Reichstages ist in diesen Dingen bekanntlich für die Beschwerden der Arbeiter kaum zugänglich. Zwar versichern sämmtliche bürgerliche Parteien, daß sie allen Bestrebungen zu Gunsten des Arbeiterschutzes die wärmsten Sympathien entgegenbrächten, und das Zentrum ist dreist genug, das Wenige, was auf diesem Gebiete bis jetzt erreicht worden, fälschlich als sein Verdienst in Anspruch zu nehmen. In Wahrheit haben die Sozialpolitiker des Zentrums in dieser Sache mehr gebremst, als vorwärts gedrängt, und das Zentrum trägt wesentlich die Schuld daran, daß unsere ganze sozialpolitische Gesetzgebung so sehr Stückwerk geblieben ist. Die Konservativen treiben die Heuchelei noch weiter, denn während sie in der Theorie als Anhänger des Arbeiterschutzes angesehen sein wollen, bekämpfen sie auf's Lebhafteste die bekannte Bäckereiverordnung, ja sie haben sogar dieselbe als eine Art nationalen Unglücks und Anfang des „sozialistischen Zwangsstaates" bezeichnet. Es ist nur gut, daß auch unter den Arbeitern der in Rede stehenden Gewerbe das Klassenbewußtsein schon zu weit vorgeschritten ist, als daß sie durch die Spiegelfechtereien der Reaktionäre getäuscht werden könnten. Dies beweist zur Evidenz die erwähnte Eingabe der Schlachtergesellen.

Da die Mehrheit des Reichstages nicht einsehen will, wie sehr die Volksgesundheit und die durch dieselbe bedingte Arbeitskraft durch die übermäßige Ausbeutung in den einzelnen Gewerben geschädigt wird, so hat sich der Bundesrath mehrfach veranlaßt gesehen, von den Befugnissen, die ihm die Gewerbeordnung überträgt, Gebrauch zu machen und Verkürzungen der Arbeitszeit zu dekretiren. Da momentan kein anderer Weg offen steht, so muß man es als einen Vortheil betrachten, daß wenigstens von dieser Seite her eingegriffen wird. Allerdings ist das, was der Bundesrath bis jetzt geleistet hat, absolut ungenügend. In der Bäckereiverordnung hatte sich der Bundesrath entschlossen, die tägliche Arbeitszeit direkt festzusetzen. Dies war auch der richtige Weg, wenngleich die zwölfstündige Arbeitszeit viel zu hoch bemessen war. Den Bäckermeistern war dabei freilich das Unangenehmste, daß die untersuchende Behörde mit der Laterne in die dunkelsten Winkel der Backstuben hineinleuchtete, und Zustände enthüllte, die das Publikum mit Entsetzen und Ekel erfüllen mußten. Obschon dieses Publikum selber dem Bundesrath für sein Vorgehen nicht minder dankbar war, als die Bäckergesellen, so hat sich doch der Bundesrath durch das Geschrei der zünftigen Bäckermeister und der in dieser Sache mit ihnen verbündeten Junker bewegen lassen, auf der eingeschlagenen Bahn Halt zu machen. Ein neues Prinzip ward in den Verordnungen aufgestellt, statt der Arbeitszeit wurde die Ruhezeit gesetzlich festgelegt. So hat man bekanntlich für das Personal im Gastwirthsgewerbe die Ruhezeit auf 8 Stunden bemessen, was den Unternehmern ermöglicht, dem Personal immer noch eine sechszehnstündige Arbeitszeit zuzumuthen. Es wäre gut, wenn der Bundesrath wieder zu dem ursprünglichen Prinzip zurückkehren wollte. Er hat es auch nicht nöthig, die Deklamation der Reaktionäre über die angeblich verletzten Interessen der Bäckermeister allzu ernst zu nehmen. Denn sobald behauptet wird, daß durch die Erhöhung der Getreidezölle eine Brodvertheuerung herbeigeführt würde, so wälzen die Agrarier die Schuld daran auf die Bäckermeister ab. Das ist ein Erbstück vom alten Fürsten Bismarck, der seiner Zeit in sehr gehässiger Weise meinte, wenn man einem Bäckermeister die Rockschöße schüttelte, so fielen die harten Thaler heraus. Auch „der Sohn seines Vaters" hat noch in jüngster Zeit auf den Vorwurf, daß die Agrarier Brodvertheuerer seien, das geistige väterliche Erbe wieder aufgewärmt und erwidert: „wir sind ja keine Bäcker." Das könnte doch eigentlich dem Bundesrath genügen, die Angriffe der Konservativen gegen die Bäckereiverordnung und Aehnliches nicht allzu tragisch zu nehmen.

Mögen die Arbeiter sich selbst rühren, damit das bisherige Schneckentempo beschleunigt wird.

(„Hamb. Echo.")

Soziales und Parteileben.

Zwangsweiser Bauarbeiterschutz. Der Stadt Würzburg war aufgegeben worden, einen Bauaufseher aus Arbeiterkreisen aufzustellen. Die Stadtväter hielten jedoch eine solche Einrichtung für unnütz und führten Beschwerde durch alle Instanzen, von denen jetzt die letzte, das Ministerium, gesprochen hat. Es ließ die Weisung ergehen, daß die Aufstellung binnen drei Monaten vollzogen zu sein hat.

Die Braunschweiger Tabakarbeiter erfreuen sich fortgesetzt einer besonderen Aufmerksamkeit seitens der Polizei. Nachdem das neue Gesetz, betr. die Privatversicherungen, die Gewerkschaft der Tabakarbeiter, den Tabakarbeiterverband, der „Fürsorge" der Polizei entzogen hat, scheint man den organisirten Tabakarbeitern auf andere Weise beikommen zu wollen. Wie dem „Volksfreund" berichtet wird, läßt neuerdings die Polizei Vorladungen an nichtorganisirte Tabakarbeiter oder -Arbeiterinnen ergehen. Vom Polizeiinspektor Bussenius werden die Vorgeladenen befragt, ob sie im Verbande wären, ob ihnen von Seiten der organisirten Arbeiter Unannehmlichkeiten deswegen auf der Fabrik bereitet würden, wer der Vorstand sei u. A. m. Es ist bis jetzt noch dunkel, was die Polizei mit allem Diesem bezweckt. Die Arbeiter aber seien darauf aufmerksam gemacht, daß sie keine gesetzliche Verpflichtung haben, irgend eine Aussage vor der Polizei zu machen.

Den Anschluß an das örtliche Gewerkschaftskartell lehnten die Buchdrucker in Danzig mit 71 gegen 63 Stimmen ab. Der Antrag auf Beitritt in das Kartell ist schon wiederholt gestellt und wird vermuthlich auch wiederkehren.

Für den Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen stellten die Parteigenossen in einer Konferenz am Sonntag den Redakteur Hoffmann aus Bielefeld als Reichstagskandidaten auf.

Die Stadtverordnetenversammlung in Halle a. S. erklärte entgegen einem eingelegten Wahlproteste, begründet durch angeblich vorgekommene Wahlschwindeleien, die zweite Wahl der Sozialdemokraten Reichstagsabgeordneten Thiele und Korrektor Krüger zu Stadtverordneten für gültig.

Die Bäckerausperrung in Göteborg. Der Besitzer einer größeren Dampfbäckerei hat, veranlaßt durch die wiederholten Demonstrationen, beschlossen, die zehn bei ihm beschäftigten deutschen Streikbrecher zu entlassen. Die übrigen Bäckereibesitzer sollen dagegen bis auf Weiteres nicht dazu geneigt sein. — Infolge der Bemühungen des Landeshauptmanns in Göteborg, Freiherrn Lagerbring, haben sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit erklärt, die am Dienstag unter seinem Vorsitz stattfinden sollten. Wie es heißt, soll Lagerbring bestimmt die Verabschiedung der deutschen Streikbrecher verlangen. Die Stockholmer Bäckergesellen haben beschlossen, zunächst den Ausgang dieser Verhandlungen abzuwarten, ehe sie weitere Maßregeln zu Gunsten der Göteborger ergreifen. In Göteborg wurden am Sonntag überall Aufrufe angeschlagen, unterzeichnet vom Vorstand der Bäckerorganisation und dem „Ny-Tid", Redakteur Lindblad, worin die Bevölkerung ersucht wird, während die Verhandlungen stattfinden, keine Demonstrationen mehr zu veranstalten. Wie konstatirt wurde, haben sich die Bäckereiarbeiter an den gemeldeten Demonstrationen vom Sonnabend nicht betheiligt. Es sollen sich an derselben mindestens ein paar tausend Personen betheiligt haben. Der Polizeimeister der Stadt scheint sich redliche Mühe zu geben, um auf gütlichem Wege die Ruhe herzustellen. Wie berichtet wird, ging er vor einer Bäckerei von Gruppe zu Gruppe unter den Demonstranten, um sie zu beruhigen, und wandte sich, da er keinen Erfolg hatte, an unseren Genossen, den Redakteur Lindblad, dem es dann auch gelang, die Masse zum Verlassen des Platzes zu bewegen. Der Polizeimeister und der sozialdemokratische Redakteur gingen dann neben einander an der Spitze des Zuges der Demonstranten, um an anderer Stelle wieder beruhigend einzuwirken. — Später am Abend kam es dann wiederum vor einer Bäckerei zu größeren Ansammlungen. Hierbei griff die Polizei grob ein, so daß die Menge äußerst erbittert wurde. Auf beiden Seiten kamen Verwundungen vor, wenn auch nicht ernsterer Natur.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Ein von einem tollen Hunde gebissenes Dienstmädchen aus Habelschwerdt (Schlesien) erlag der Tollwuth, da sie zu spät geimpft worden war. — Montag Nachmittag erschoß in Berlin der Konditorgehilfe Braun in seiner Wohnung mittels eines Teschings seine 12-jährige Tochter Margarethe. Braun will im Scherz auf seine Tochter angelegt und nicht gewußt haben, daß das Tesching geladen war. — Durch den Einsturz einer Mauer auf einem militärfiskalischen Neubau wurden Montag Nachmittag in Dresden zwei Arbeiter derartig schwer verletzt, daß sie alsbald den Geist aufgaben; drei andere Arbeiter

---

Erbschaft.

Roman von Elise Vely.

(20. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die kleinen Augen des Gerichtsvollziehers schweifen prüfend im Zimmer umher; er legt seine schwarze Mappe auf den Tisch.

„Ihr Eigenthum, die Möbeln? Na, 's wird hier schon reichen," und denselben Sessel, in dem Frau von Sill gesessen und angenehme Zukunftsbilder geträumt hat, dreht er um.

Sie ringt die Hände. Um des Himmels willen — sie wirft einen flehenden Blick nach Eggerts Zimmer hinüber. Der muß nun grade nicht da sein! Den Baron wagt sie nicht anzusehen, nur vor sich hin murmelt sie: „Wenn Toni dazu kommt, die von nichts weiß —" und dann ist ihr, als müsse sich der Boden unter ihr aufthun. Die Schande da vor dem — sie wird es nie verwinden.

„Gnädige Frau, ich stehe zu Diensten!" sagt Kleyden, der sofort die ganze Sachlage begriffen hat. Und dann wendet er sich an den Gerichtsvollzieher, der eben die Hand auf die Staffelei legt.

„Mann des Gesetzes — nicht etwa mein Conterfei," wehrt er halb belustigt, und dann sagt er in geschäftsmäßigem Tone: „Wie viel ist es? Ich meine — die Summe."

„Steht doch da — 134 Mark 23 Pfennige, so und so oft gemahnt und angezeigt, alles wie sich's gehört, Forderung von Kubalt, Kaufmann, dazu an Gerichtskosten und Gebühren —"

Die schlanke Hand des Barons winkt ab.

„Schon gut!" Dann faßt er in seine Tasche und zieht einen Schein und Münzen heraus und wirft sie auf den Tisch. „Da — bitte —"

„Ach so!" sagt der Beamte mit derselben Gleichgiltigkeit, mit der er vorhin an sein Geschäft gegangen ist, zieht einen Stuhl heran und beginnt zu schreiben.

„Denn is ja auch gut."

Kleyden tritt an's Fenster, die erregten Athemzüge der Amtsräthin hört er bis dorthin. Ihr ist zuerst, als träume sie das alles, daß der fremde Mann da ist, daß sie sich geängstigt, daß es wie befreiend von ihr fällt. Dann faßt sie nach den Schläfen und setzt sich, ganz still jetzt.

„So!" Der Beamte legt das unterschriebene Papier vor sie hin, steht auf, löst das Gerichtszeichen unter dem Stuhle ab, faßt nach seiner schwarzen Mappe, nimmt seine Mütze, grüßt höflich.

„Na, das war ja schnell abgemacht," sagt draußen die schrille Stimme der Aufwärterin Schulz. „Nu kommen Sie auch man so bald nicht wieder." Und sie lacht über ihren Witz. Dann verklingen die Männerschritte.

Die Matrone hat den Kopf gesenkt, als horche sie ihnen nach, wie's über die protzigen Teppiche der großen Treppe hinabgeht — sie schämt sich so sehr.

Es ist eine ganze Weile still in dem Raume, wo nur leise eine Uhr tickt. Baron Kleyden steht jetzt neben der Staffelei, die Brunos Arbeit trägt; die Hülle ist herabgesunken. Die Skizze, über die ist die Arbeit nicht hinaus, zeigt ihn in nachlässiger Stellung in einer Sofa-Ecke hingesunken, in der niedergefallenen Hand die Cigarre.

„Herr Baron," flüstert die Matrone endlich, „ich ich — schäme mich."

„Aber — gnädige Frau!" sagt er mitleidig.

„Ja," sie wischt sich über die Stirn, „so häßlich ist es jetzt bei uns. So — unwahr. Sehn Sie, Toni weiß nichts davon. Sie glaubt es immer so einzurichten, daß wir keine Schulden machen. Aber ich — statt richtig zu bezahlen, habe es aufsummen lassen und immer gedacht, es müßte sich einmal unter der Hand — Toni — nein, die überwände es nicht — ganz gewiß nicht —"

Sie sieht ihn angstvoll an und legt bittend die Hände zusammen.

„Aber, was denken Sie denn!" wehrt er.

„Ja, Sie sind ein Kavalier!" sagt sie. „Ach, ich stand ja auch immer so gut mit Ihrer Mutter. Eine liebenswürdige Frau —" sie umzieht mit dem Finger ein paar Figuren der bunten Tischdecke und sie weiß dann gar nicht mehr, was sie sagt. Ja, Toni, die ihr das immer ablieferte. — Nun sorg für schnelle Bezahlung, Mutter! Aber die Jungen, bald der eine, bald der andere. Alte, ein paar Markstücke wirst du doch wohl haben? Ein paar elende Markstücke? Und dann mußte sie daran denken, was das früher für sie gewesen war und daß es so schrecklich wäre, abzuschlagen, und so wars gekommen. Angeschrieben und angeschrieben, bis der Kaufmann nicht mehr warten wollte. Sie hatte die Mahnungen und Zustellungen immer vertuschen und verbergen können — das war ihr vorerst das Wichtigste gewesen. Was kannte sie auch von dem Gang solcher Gerichtssachen. Ihr Mann hatte ihr alles ferngehalten —

„Sie erlauben, daß ich mich jetzt empfehle, gnädige Frau, unser Maler —"

Sie nickt zerstreut, sie kann solch vielen über sie einstürmenden Gedanken nicht standhalten, ihr armes Hirn thut ihr weh, sie fühlt das Herz so angstvoll klopfen.

„Es ist unverantwortlich — Bruno — ich meine der Einfluß dieser Kameraden, dem er sich nicht entziehen kann, oft auch nicht darf." — Sie muß entschuldigen ihrem Naturell nach, ihrem Liebling zu Liebe — „es sind so viele Rücksichten da zu nehmen."

„Allerdings!"

Und, sie bekommt wieder ein wenig Festigkeit; „Ihre Güte — nur ein paar Tage wollen Sie sich gedulden, dann wird, muß Rath geschafft werden."

„Aber, meine gnädige Frau —"

„Empfehlen Sie mich der Baronin, wird man sie nicht einmal in Berlin sehen? Freilich, unsere hohen Stiegen,

wurden ebenfalls schwer verletzt. Die Ursache des Einsturzes soll bisher noch unaufgeklärt sein. — Das Landgericht in Braunschweig verurtheilte den angeblichen Homöopathen Heinrich Rogge wegen Kurpfuscherei und schwerer Körperverletzung zu einem Jahre Gefängniß. Es wurde festgestellt, daß Rogge nicht einmal Volksschulbildung hatte. — Eine Anzahl halbwüchsiger Burschen in Krefeld vergnügte sich Sonntag mit sog. „Räuber"-Spielen, wobei auch einer aufgeknüpft werden sollte. Aus dem Spaß wurde jedoch unglücklicherweise Ernst, und ein 14½jähriger Knabe büßte auf diese Weise sein Leben ein. — Das Schwurgericht in Trier verurtheilte die Wittwe Lachmuth, die ihren Gatten, den Förster Lachmuth, mit Strychnin vergiftet hat, wegen Mordes zu 15 Jahren Zuchthaus, und den Lehrer Piosetzky wegen Beihülfe zu 15 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Bei einem Scheunenbrand im Eifeldorf Crames fanden 2 Bauern beim Löschen ihren Tod. — In Großmergthal in Böhmen ermordete der Einwohne Pilz die 78jährige Marianne Gulig und zerstümmelte den Leichnam in der gräßlichsten Weise. Der Mörder wurde verhaftet. — Ein Feuer, das zu Paris in dem Gebäude der Linoleum-Gesellschaft in der Rue Montmartre am Montag Abend ausbrach, dehnte sich auf die umliegenden Gebäude aus und zerstörte etwa zehn Geschäftshäuser, in welchen sich Niederlagen von Leinenwaaren, Sammetwaaren usw. befanden. Bei dem Brande erlitten vier Personen, darunter ein Feuerwehrmann, Verletzungen. In einem der durch den Brand vernichteten Häuser wurde bei den Aufräumungsarbeiten der verkohlte Leichnam einer hochbetagten Frau gefunden. Der durch die Feuersbrunst angerichtete Schaden wird auf etwa 20 Mill. Francs beziffert. — In Schemacha wurden in der Nacht zum Montag abermals starke und anhaltende Erdstöße verspürt. Nach den letzten Erhebungen beträgt die Zahl der Nothleidenden in Schemacha 12 000. — In Setif (Algerien) hatte der Seiltänzer Luglia das Publikum zum Besuche seines sehr gefährlichen Wagestückes geladen. Er hatte den Kirchthurm mit dem Firste des Schulhauses durch einen Draht verbunden und ließ sich an diesem mit den Zähnen hängend, herabgleiten. Während dieses Experiments brach der Draht, und der unglückliche Luglia stürzte zur Erde, auf die er mit dem Kopf aufschlug. Er war auf der Stelle todt.

Militärjustiz. Am zweiten Weihnachtsfeiertage kamen zwei Rekruten der zweiten Kompagnie Infanterie-Regiments Nr. 79 in Hannover etwa 15 Minuten nach dem Zapfenstreich in die Kaserne. Der bei ihrer Ankunft in der Wachtstube anwesende Feldwebel Freise machte ihnen darüber Vorhaltungen und ließ beide verschiedene Male den Korridor und die Treppen auf und ab laufen, bis sie erschöpft waren. Etwa eine Stunde später holte er die Beiden noch wieder aus dem Bette und forderte die Weihnachtsgeschenke wieder zurück, die Beide von der Kompagnie erhalten hatten. Früh am anderen Morgen ließ er die Beiden in seinem Bureau antreten, beschimpfte sie, sah bis ins Kleinste ihren Anzug nach und hielt sie damit so lange zurück, bis der Dienst begann, so daß sie nicht mehr Zeit zum Kaffeetrinken hatten. Während der eine von ihnen nun zum Dienst ging, nahm der andere (ein Pole) seinen Weg über die Kasernenmauer und entfloh. Er wurde nach 8 Tagen wieder ergriffen und wegen Fahnenflucht zu 7½ Monaten Gefängniß unter Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. Gelegentlich der Verhandlungen vor dem Kriegsgericht begründete er seine Flucht mit der oben geschilderten Behandlungsweise durch den Feldwebel Freise. Gegen diesen wurde darauf das Strafverfahren wegen Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen und Anmaßung von Befehlsbefugnissen eröffnet. Das Kriegsgericht erachtete ihn nur der Beleidigung schuldig und verurtheilte ihn zu der geringst zulässigen Strafe von zwei Tagen Mittelarrest. Hiergegen erhob der Gerichtsherr Berufung; der Vertreter der Anklage vor dem Oberkriegsgericht beantragte, indem er hervorhob, daß seine Behandlung der beiden Rekruten dazu beigetragen habe, daß der eine davon flüchtete, eine Gesammtstrafe von zwei Wochen Mittelarrest. Das Oberkriegsgericht gab der Berufung statt, hob das erstinstanzliche Urtheil auf und verurtheilte den Feldwebel Freise zu fünf Tagen gelindem Arrest.

Eine neue Art Widerstand gegen die Staatsgewalt hat, wie die „Danziger Ztg." berichtet, eine Arbeiterfrau in Elbing ersonnen, die mehrere Strafen zu verbüßen hatte und sich freiwillig dazu nicht stellte. Nunmehr erschien ein Polizeibeamter, um sie in das Gefängniß abzuführen. Sie widersetzte sich jedoch so energisch, daß der Beamte allein mit ihr nichts ausrichtete, sondern Hilfe holen mußte. Als er dann mit einem Kollegen wiederkehrte, und die Frau nun mit Gewalt abgeführt werden sollte, griff sie zu einem etwas drastischen Mittel. Sie entkleidete sich nämlich plötzlich bis aufs Hemd und stellte es den Beamten frei, sie in diesem Aufzuge zur Polizei zu bringen. Es mußte unter diesen Umständen allerdings von der Verhaftung vor der Hand Abstand genommen werden. Freilich wird auch dies Mittel wahrscheinlich auf die Dauer nicht verfangen, und die widerspänstige Frau dürfte damit ihr Sündenregister nur erheblich erschweren.

Zum Fall Kneißl. Der dieswöchentliche „Simplicissimus" bringt folgende allegorische Auslegung zum Fall Kneißl: „Ein Mann besaß einen großen Hund. Eines Tages wurde das Thier wüthend und biß seinen Besitzer. Dieser schoß ihm drei Pfeile in den Leib, so daß es niederfiel und dem Verenden nahe war. Der Zorn des Mannes war aber so groß, daß er dem Hunde diesen raschen Tod und die Erlösung von seinen Leiden nicht gönnte. Er rief die berühmtesten Aerzte herbei, welche mit dem Aufgebot ihrer ganzen Kunst den Hund langsam in das Leben zurückbrachten. Als er gänzlich geheilt war und vor Freude über seine Genesung dem Herrn die Hand leckte, ging dieser her und metzgerte den Hund langsam, langsam ab. Vierundzwanzig Stunden mußte das arme Thier die gräßlichste Todesangst dulden, bis ihm sein Besitzer endlich den Kopf abschnitt. Ueber diese Rohheit waren die Nachbarn empört und zeigten sie dem Gerichte an. Der Mann wurde vernommen; er gab Alles zu und sagte, er wäre im Rechte gewesen, und er hätte den Hund nur nach Gebühr bestraft. Da ergrimmte der Richter und sagte: „Du grausamer und gemeiner Mensch! War es nicht genug, das Thier einmal zu tödten? Dies wäre Strafe gewesen. Du hast es aber unter dem Scheine barmherziger Gesinnung in das Leben zurückgebracht, um noch einmal deinem zornigen Gemüthe die Süßigkeit der Rache zu verschaffen; du hast so die schönste menschliche Eigenschaft, das Erbarmen mißbraucht, um der Erbarmungslosigkeit zu fröhnen. Du hast ihm nicht nur das Leben, nein, auch den Tod mißgönnt". Und er verurtheilte den Menschen zu einer harten Strafe. Alle Leute, die es hörten, freuten sich darüber. Denn man soll kein Thier quälen. Diese Geschichte begab sich, als die Welt noch im finsteren Heidenthume steckte. Das milde Christenthum hat diesen Gräueln ein Ende bereitet: Jetzt kommt so etwas nicht mehr vor".

Auch eine „Kunst". Bei den Prüfungen zum einjährig-freiwilligen Dienst, welche gegenwärtig zu Straßburg i. E. stattfinden, wurde der Prüfungskommission auf „höhere Anordnung" ein professioneller Radfahrer überwiesen, und zwar, nach der „Frankf. Ztg.", mit der Vorschrift, den Betreffenden der Künstler-Abtheilung zuzutheilen. Bekanntlich genießen Kunst-Beflissene bei dem Examen für den einjährig freiwilligen Dienst gewisse Vergünstigungen.

Oberverwaltungsgericht und sittenpolizeiliche Kontrolle. Auguste F. verkehrte mit verschiedenen Männern intim. Sie verschmähte zwar kleine Geschenke nicht, es lag ihr aber fern, Geld durch ihren Umgang zu erwerben. Schließlich wurde sie unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Auf ihre Klage setzte der Bezirksausschuß die polizeiliche Verfügung außer Kraft, weil Auguste nicht gewerbsmäßig geliebt habe. Unter diesen Umständen erscheine es unzulässig, sie unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Das preußische Oberverwaltungsgericht bestätigte die Vorentscheidung als zutreffend.

Auch ein Preis-Courant! Aus Karlsruhe schreibt man der „Volksztg.": Aus Anlaß des bevorstehenden Jubiläums des Großherzogs hat der Karlsruher Stadtrath beim Oberschulrath beantragt, daß in der Zeit vom 25. bis einschließlich 29. April der Schulunterricht an sämmtlichen Karlsruher Schulen ausfällt. Wird diesem Antrage entsprochen, so würde, da in diese Tage ein Sonntag fällt, im Ganzen an drei Schultagen der Unterricht ausgesetzt werden müssen. Schon jetzt schlägt der Geschäftspatriotismus im Hinblick auf die Jubiläumsfestlichkeiten hohe Wellen. Wie aus den Verhandlungen der Stadtraths hervorgeht, hat die Verlagsbuchhandlung von Ernst Schlegel in Braunschweig dieser Behörde zu Händen des Oberbürgermeisters Schnetzler folgende verführerische Offerte gemacht. Sie empfiehlt „Original-Festreden", die sie ausarbeiten lassen will. Es soll kosten eine kurze, gemeinverständliche, wirkungsvolle Rede 5 Mark, eine „historisch und mit begeisternder Charakteristik des Fürsten gefärbte" Rede schon 8 Mark, dagegen eine „formvollendete Rede für große Festveranstaltungen" 15 Mark. Der Stadtrath sprach sich zwar dahin aus, daß diese Preise „konziliant" seien, erklärte jedoch, von dem Anerbieten keinen Gebrauch machen zu können. — Bisher war uns von einer derartigen Fabrik dynastischer Festreden noch nichts bekannt. Aber die Spekulation ist anscheinend nicht schlecht, wenn auch diesmal das Angebot keine Bestellung zur Folge hatte. Der Bedarf nach patriotischen Reden ist in Deutschland seit Jahren so groß geworden, daß man eigentlich nicht begreift, warum nicht schon längst die Herstellung und prompte Lieferung derartiger Reden zur Spezialität einzelner findiger Unternehmer oder von Aktiengesellschaften geworden ist, die diese Herstellung im Großen betreiben.

Buren-Humor. Ein hübsches Wortspiel dringt aus Transvaal herüber. Auf die Scherzfrage: „Was machen die Engländer zur Zeit in Südafrika?" lautet die Antwort: „Sie laufen um „De Wet" und „Bothanisiren!"

Lübecker Stadttheater.

Figaro's Hochzeit, Oper in 4 Akten von W. Mozart. Nach den Plattheiten und Trivialitäten des „Ewig-Weiblichen" und dem seichten Tanzgeflüster des „Süßen Mädels" muthete uns die Aufführung von „Figaro's Hochzeit" am Montag ordentlich anheimelnd an, obwohl sie noch lange nicht alle Köstlichkeiten der Mozart'schen Tonsprache völlig ausschöpfte. Einen besonders nachhaltigen Eindruck wußte Richard Henkel aus Schwerin, der als Gast den Grafen Almaviva sang, gerade nicht hervorzurufen, jedoch lassen sein Organ, das noch wenig ausgiebig ist, und seine Tonbildung gute Vermuthungen für die Zukunft aufkommen. Ansprechend sang Mimi Willschauer die Gräfin. Uneingeschränktes Lob muß man ihrer Wiedergabe der Eingangsarie zum 2. Akte, welche durch das Orchestervorspiel stimmungsvoll vorbereitet wird, zollen. Und nun zur Susanna, dem schelmenreichen, verliebten Kammermädchen. Hierin bot unsere allzeit fleißige und heitere Hanna Lorenz wieder eine ihrer Musterleistungen. Mit Humor und ohne aufdringliche Keckheit durfte gerade die Künstlerin durch ihre schelmische Grazie die meisten Triumphe des Abends für sich in Anspruch nehmen. Mehrmalige Blumenspenden am Aktschlusse brachten es zum Ausdruck. Dem schmachtenden, liebebeseelten Edelknaben Cherubim verlieh Alice Nowa beifallswürdige Gestaltung. August Schatt mühte sich redlich in der Rolle des eifersüchtigen, schlauen Figaro. Für die nothwendige Beweglichkeit bildet jedoch seine Größe ein gewisses Hinderniß. Marzelline, Bartolo, Basilio wurden von Ria v. Vollmerstein, Adolf Ziegler und Charles Albany in glücklich heiterer Weise gegeben. Die übrigen komischen Nebenfiguren fügten sich in ergänzender Weise dem heiteren Rahmen ein. Die Musikleitung der Oper lag in den Meisterhänden Balling's. -t-

Die „Tannhäuser"-Parodie, von dem seligen Binder vor einem Menschenalter geschrieben, spukte Dienstag Abend in unserem städtischen Theater. Man sollte es kaum für möglich halten, daß unser erster Komiker, Herr Seidler, diesen alten Schmarren, der in seiner blutigen Wagner-Verhöhnung früher einmal bei einem Theil des Publikums Anklang fand, jetzt wieder aus seinem verdienten Ruhetage in der Rumpelkammer hervorziehen würde, um seinen Ehrenabend damit zu verunzieren. Nicht einmal eine sogenannte „Rolle" für Seidler's Veranlagung ist in dem Stück enthalten, das zwar dem Repertoir unserer staatlich subventionirten Bühne, wie es in letzter Zeit zusammengestellt ist, nur entspricht, das aber eine Sünde gegen den guten Geschmack bedeutet und deshalb vom Publikum abgelehnt werden mußte. Die Darstellung war im Ganzen recht anerkennenswerth. — Den Schluß bildete eine Pantomime, genannt **„Ueberraschung"** von Gottscheid und Stein, Musik von Weys. Hierzu wollen wir nur die Hoffnung aussprechen, daß der Vermerk, der am Kopf des Theaterzettels sich befand: „Einmalige Aufführung", sich auch auf dieses „Werk" bezieht; sonst dürfte es nicht überraschen, wenn die „Ueberraschung" sich vor leeren Bänken abspielen müßte. L

Eröffnung-Viehmarkt.

Hamburg, 12. März.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 700 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Versandschweine schwere 60—61 Mk., leichte 59—60 Mk., Sauen 53—59 Mk. und Ferkel 56—59 Mk. pr. 100 Pfd.

---

sie ist ein wenig korpulent. Mir macht das nun garnichts aus!" versichert sie eifrig; ihr Lächeln wird zu einem nervösen Zucken.

„Gewiß, gewiß!" murmelt der Baron und beugt sich über die zitternde Hand.

Da steht Toni auf der Schwelle, erhitzt vom raschen Gehen, athemlos vom Ersteigen der Treppen. Kleyden fühlt die kalten Hände beben, die er in den seinigen hält, er versteht den flehenden Blick, der ihn trifft.

„Ah, gnädiges Fräulein, zwischen Thür und Angel! Sie sehen, daß ich Unglücklicher schon im Begriff war, zu gehen — und so muß ich denn mit flüchtigem Anblick zu Ihnen vorüberziehen. Gnädige Frau — also bitte, das Versprechen zu halten."

Toni geht langsam ins Zimmer, als sie das Einschnappen der Thür ins Schloß hört, sagt sie: „Nach einer Sitzung sieht das hier nicht aus. Was wollte er denn? Was soll das mit dem Versprechen heißen?" Sie zieht dabei die Handschuhe ab.

„Ja, die Baronin — nämlich, sie will uns besuchen — ja, sie hats sagen lassen." Frau von Sill fühlt es heiß in ihre Backen steigen, aber sie muß, sie kann nicht anders — „und da soll ich — versprechen sie anzunehmen." Sie fühlt, sie lügt ungeschickt, es ist auch so schwere, ungewohnte Arbeit.

„Die Baronin Kleyden?" Toni ist zerstreut, sie denkt noch an eine unangenehme Szene mit einer widerspenstigen Schülerin und sieht die Mutter nicht an. „Die grade will sich — herablassen, zu uns herauszukommen?"

„Du thust, als ob wir nicht die Gleichen geblieben wären — bedenke doch Leo und Bruno —"

„Laß gut sein, Mama! Ist Bruno endlich nach Hause gekommen?"

„Nein!"

„Unverantwortlich! Und der — war also vergeblich da?"

„O, er hat es absolut nicht übel genommen, er ist wirklich ein liebenswürdiger Mensch — er hat Verständniß für Künstlernaturen."

„Vielleicht zu sehr für unsere Lage", murmelt das Mädchen. Dann wirft sie einen Blick nach der Staffelei hinüber. „Es wäre vielleicht doch anständiger, ihm zu sagen, daß Bruno das doch in seinem Leben nicht fertig machen wird —"

„Um des Himmels willen nicht — es könnte doch einmal sein", wehrt die Amtsräthin.

Toni hat ihre Handschuhe und das Buch, das sie getragen, auf den Tisch gelegt und erblickt das Quittungsformular.

„Was ist das, Mutter?"

Mit einem Ruck entreißt es ihr die Amtsräthin.

„Laß — das ist vom Gericht und eine Sache Brunos, es ist bezahlt —"

„Du weißt um seine leichtsinnigen Streiche, Mutter?"

„Es wird — es wird alles schon wieder gut werden", stammelt die Matrone und verbirgt das Papier mit einer letzten Anstrengung in der Tasche.

„Doch nicht" — Toni sieht angstvoll aus — „nicht Eggert?"

„Wo denkst du hin! Er hat selber gesorgt — es ist doch seine Sache und wir Frauen haben eigentlich gar nicht zu fragen."

Sie kann nicht weiter, es ist schwarz vor ihren Augen und Toni fängt die Zusammensinkende in ihren Armen auf.

* * *

Es ist der Tag nach Pfingsten, kurze Zeit nach dem frühen Mittagsmahl der Familie von Sill.

Fine Plinke steht in der Küche, die Hand auf den Tisch gestützt und sieht zu der Amtsräthin auf. Sie ist in einem ganz einfachen Kattunkleide, wie sie es früher getragen hat, und blasser ist sie, mit einem kummervollen Zug um den Mund.

„Frau Amtsräthin, wenn Sie mich wieder gebrauchen könnten, ich käme wieder!" sagte sie mit leiser, bittender Stimme. „Ich bin hier gern gewesen und Sie waren ja zufrieden."

„Ja, aber Frau . . ."

„Ich weiß wohl, was Sie meinen — ich habe damals aufgekündigt, weil es uns besser ging." Sie streicht an ihrer Schürze herunter. „Das is aber nich lange gewesen, ne, die Erbschaft hat uns kein Glück gebracht und mit der Vergrößerung vom Geschäft und der schönen Wohnung —" sie stockt, erst nach ein paar Sekunden kann sie weiter. „Wir haben jetzt eine Kellerwohnung und mein Mann is bettlägerig und da muß ich zusehen, was zu verdienen — aber", sie blickt sich nach der Schulz um, die eben in die Küche getreten ist und das Geschirr mit einem vernehmbaren Krach niederstellt.

„Ja —" auch Frau von Sill schaut ein wenig unschlüssig umher, „liebe Frau Plinke . . ."

Da hat die Schulz beide Arme in die Seite gestemmt.

„Na, sagen Sie man ja, gnädige Frau, passen wird es Ihnen doch beiden, und mir auch. Mir paßt es natürlich schon lange nich, viele Arbeit und sonst nichts los. Un wenn der Herr Maler des Morgens früh nach Hause kommt, wenn unsereiner schon an der Arbeit is und einen denn 'ne schlotternde Lemure nennt, wovon ein richtiger Christenmensch nich mal weiß, was es is, das brauche ich mir nich gefallen zu lassen. Unsereins findet Stellen genug, denn ich bin 'ne Frau ohne Anhang, ich habe keinen Mann und keine Kinder! Un hier — ne, Schmalhans Küchenmeister und Gerichtsvollzieher und en adeliges Fräulein uf'm Hängeboden — ne, ich geh lieber heute, wie morgen, und wenn Sie mir meine paar Märker gleich geben können, denn geh ich noch lieber auf der Stelle. Ja, nu sagen Sie nichts! is auch besser, Sie sagen nichts — aber mit de Markstücker, wie is es da?"

„Ne, so was!" wundert sich Fine Plinke.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich — Verleger: Theodor Schwartz — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.